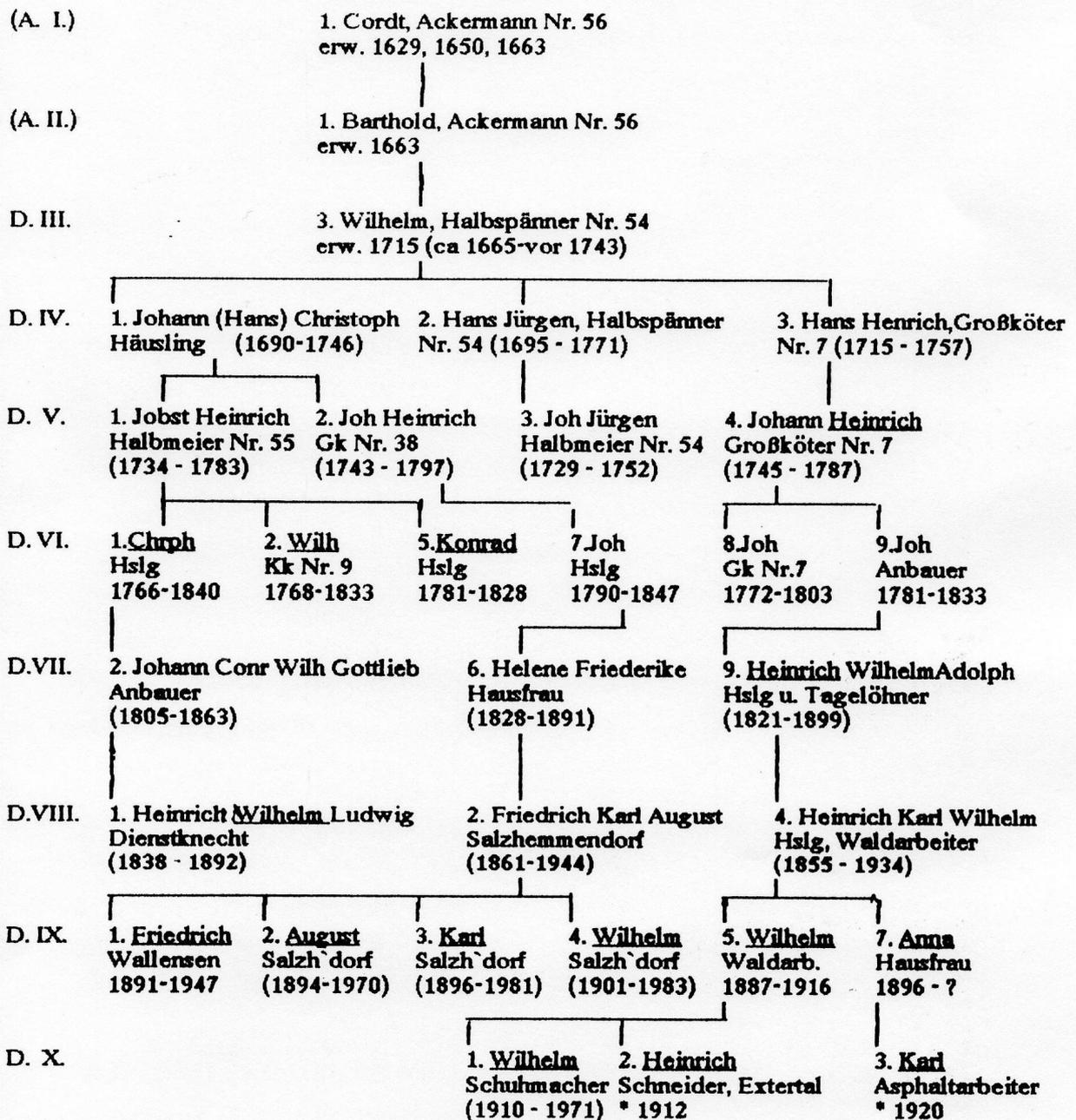


Hof Nr.54/55 heute Hauptstraße

Zweig D

Übersicht/Vereinfachte Stammtafel



Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte

von Dr. Max Burchard, Oberregierungsrat

Leipzig 1927, Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr, Hospitalstraße 15

Quelle: Bibliothek des Nieders. Landesvereins für Familienkunde Hannover Nr. Ca 7 (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen Band 3)

Johannes Stein, Amtmann, wohnhaft zu Vorwohle, deponiert sein Testament. 23.6.1631

Joh. Stein, aus Hamburg gebürtig (Hochzeitgedicht Prov. Bibl. Hannover, Cm 267), 1607 Amtschreiber zu Wickensen, 1612 Amtmann daselbst, oo I.(Ehevertrag v. 18.10.1607) Wolburg von Halle, oo II. 1612 Elisabeth Dorothea, Dr. med. Arnold Freitags in Wolfenbüttel Tochter. Aus erster Ehe ein minderjährig gestorbener Sohn Burchard Diedrich, aus zweiter Ehe 7 Kinder: Dorothea (verh. mit Conrad Prätorius, Pastor zu Stadthagen), Anna Maria (verheiratet mit Joh. Fredeboldt, Pastor zu Tündern), Burchard Heineke (Amtmann zu Erichsburg), Tochter N.N. (verh. mit Eberhard Westrum, Stadtvogt zu Hameln), Tochter N.N. (verh. mit Melchior Rimpau zu Coppenbrügge ?), Margarete Lucia (1644 unverheiratet), Erich Lorenz (1654 Schüler in Wolfenbüttel). Prozessakten des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel S. 580, 2037 und 2191, die auch Papiersiegel mit dem Wappen Joh. Steins (Pelikan?) enthalten und über Abstammung usw. seiner ersten Frau folgendes ergeben:

Margarete Kipe (lebt 1583 noch) 00 I. Ehe Gerdt Alschwede, Ackermann Hof 54 / 55, Gogrefe im Amt Wickensen
Kinder: 1. Werner Alschwede Hof 54 / 55 00 des Amtmanns zu Winzenburg Ernst Burchard Tochter

aus dieser Ehe Hedwig Alschwede 00 Hans Henze

Margarete Kipe, 00 II. Ehe Jacob von Halle

Kinder: 2. Wilken von Halle, Stadtvogt zu Stadtoldendorf 00 Wolburg Stümpel

aus dieser Ehe Wolburg von Halle 00 1.Ehe 18.10.1607 (Ehevertrag)

Johann Stein, Amtmann in Wickensen wohnt in Vorwohle gebürtig aus Hamburg

Sohn: Burchard Diedrich Stein minderjährig verstorben

00 2.Ehe 1612 Elisabeth Dorothea Freitag aus Wolfenbüttel

Vater: Dr. med. Arnold Freitag aus Wolfenbüttel

7 Kinder aus dieser Ehe

1564: Jacob von Halla

Namentliches Verzeichnis der Hauswirte von Dielmissen von 1572

Quelle: 2 Alt 4679 NSt. Arch. Wolfenbüttel

Rel. Jakob von Halle (Hof 54 / 55)

Beschreibung der Untertanen von Dielmissen Quelle: VII AHS 53 N .St. A. Wolfenbüttel

Rel. Jakob von Halle: (Hof 54 / 55) 1 Hof mit einer Hufe v. m. g. F. u. H. und einer Schäferlei, v. Grf. v. Wense – welches jetzt Fritz v. d. Schulenburg an sich gebracht – 1 Hufe, vom Grafen zu Spiegelberg 2 Hufen, Heger Erbgut 25 Morgen gibt denen v. Grone davon die Hegerpflicht.

(Randbemerkung: 1621 post. Witwe Werner Ahlsfreden)

Erbregister von 1580 19 Alt 215: (Anordnung zur Führung der Erbregister am 23.06.1578) Witwe Jacob von Halle: einen Hof mit einer Hufe Landes von meinem Gnädigen Fürst und Herrn samt einer Schäferlei, die sie gleich Anderen Schäferleien verpflichtet, gibt Hofzinß 2 ggl., 6 Hühner, 2 Schock Eyer. Vom Grafen von der Wendes welches itzo Fritz von der Schulenburg zu sich gebracht, eine Hufe Landes gibt davon Jehrlichs 12 R (Gulden). Vom Grafen zu Spiegelberge 2 Hufen Landes zehntfrei, gibt davon Jehrlichs 4 Scheffel 8 Himbten Roggen 4 Scheffel Hafer Hegererbgut 25 Morgen gibt davon von Grohne Die Hegerische Pflicht.

Erbregister von 1580 19 Alt 216 (2. Schrift): (Nächste Anordnung am 09.01.1579) Witwe Jacob von Halla: siehe Text 19 Alt 215: Nachtrag: Werner Ahlschweden

Beschreibung der Amts- und Dienstpflichtigen im Amt Wickensen von 1599

Quelle: Sign. Hildesheim Br. 1, Nr. 8694 S. 258 – 287 N.St.A. Hannover

Werner Alschwede: 4 Hufen 2 Morgen Land (Drunter sein Hegerichgut der von Grohne)

Abschrift des Erbregisters von 1580 mit Nachträgen (3.Schrift) von Amtmann Johann Hennings 1625 ins Reine geschrieben (Arch. 19 Alt 217): Relicta Werner Alsweden: siehe Erbregister 1580 Beschreibung

Erbregister um 1650 mit Nachträgen der Hofbesitzer bis 1809 (19 Alt 218): Heinrich Alschweden: siehe Erbregister 1580 Nachträge: Baltzer Alschweden 1715: Werner Alschweden und Wilhelm Kohlenberg

1668: Heinrich Alschwede (Ältester im Lehnsbrief)

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1663: HSTWF 2 ALT 10508: Heinrich Ahlschweden

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1672 (2 Alt 10524):

Balzer Ahlschweden

Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678: Sig. 2 Alt 10533 – **10547:** Baltzer Ahlschweden

Landesbeschreibung von 1685: Baltzer Alschwede: 1 Feuerstelle, 98 Morgen Meyerland von M. g. F. und die von Schulenburg, 15 Morgen Erb- oder Erbzinsland von denen von Grohne, Kihrherrn, 15 Morgen Lehnland von die von Hake zusammen: 128 Morgen Ländereien und 6 Morgen Wiesenwachs Dienst wöchentlich: 2 Tage, Dienstgeld Jehrlich 21 Thlr. 24 Gr. Meyerzins: 6 Thlr. 24Gr., Korn 12 Stiegen 6 Himten außerdem 4 Thlr.16 Gr. Korn, zusammen: 8 Stiegen 4 Himten
Einnahme an Dienstgeldt auß der Oberbörde Kontributionsbeschreibung von Dielmissen:

Wolfenbüttel (1690 – 1742)

23 Alt 352 Dielmissen Seite 57 - 58 Jahr 1690:

Dienen Jährlich mit dem Spann- Handtage oder geben Thlr. gl. Pf.

Ackermann Baltzer Ahlschweden hat gedienet 104 Spanntage oder 21 Thlr. 24 gl.

23 Alt 353 Dielmissen Seite 96 – 103 Jahr 1698:

(Leider ist meine Fotocopy sehr schlecht und ich kann sie nur begrenzt lesen)

Ackerleute:

Baltzer jetzo Werner Alßweden (Hof 55) und Wilhelm Kohlenberg (Hof 54) haben diesen Hof unter folgendem geteilt, dass Halber, jeder Teil mit Halbspänner an der Flur ist, so verschrieben wird und jedem die Hälfte des Landes, Gartens, Wiesen und Viehes zuerkannt wird.

Werner Alßweden (55) vom Hofraum 3 gl., Feuerung 4 Pf., 30 Morgen Zehendt frey Länderey ----? 5 gl., 13 Morgen Herren Meyerland 2 gl. 1 ½ Pf., 7 ½ Morgen Erbland ---- ? Hegerpflicht 5 ½ Pf., 14 Morgen Land von den Herrn von der Schulenburg ---? 2 gl. 2 ½ Pf., 7 ½ Morgen Lehnland ----? 7 ½ Pf., 1 Morgen Garten 2 Pf., ----? , 2 Morgen Angerwiesen 1 gl, 2 Morgen Hudekampe 4 Pf., 3 Pferde 1 gl. 4 Pf., 3 Kühe 1 gl. 4 Pf., 2 Rinder 4 Pf., 4 Schweine 2 Pf.

Leibzüchter Heinrich Alßweden (Hof 55) hat an dessen Stelle sein Sohn Baltzer Alßweden 4 Pf.

Wilhelm Kohlenberg (54) von dem Hofe alß Halbspänner 3 gl., Feuerung 4 Pf., 30 Morgen Zehendt frey Länderey 5 gl., 13 Morgen Herren Meyerland 2 gl. 1 ½ Pf., 7 ½ Morgen Erbland ---- ? Hegerpflicht 5 ½ Pf., 14 Morgen haben von den Herrn von der Schulenburg 2 gl. 2 ½ Pf., 7 ½ Morgen Lehnland -----? 7 ½ Pf.,

1 Morgen Garten 2 ½ Pf., ----? , 2 Morgen Angerwiesen 1 gl., 2 Morgen Hudekampe 4 Pf.,

3 Pferde 1 gl. 4 Pf., 3 Kühe 1 gl. 4 Pf., 2 Rinder 4 Pf., 4 Schweine 2 Pf.

1693 – 1697: Baltzer Alschwede, Heinrich seel. Sohn

23 Alt 353 Dielmissen Seite 104 – 105 Jahr 1698:

Summarische Wiederholung, was und wie viel ein jeder Einwohner des Dorfes Dielmissen in Simplo giebt

Ackerleute:

Werner Alßweden (Hof 55) Fixa ? 16 gl. 3 Pf., Zincerta ? 3 gl. 6 Pf., Fixa et Zincerta? 20 gl. 1 Pf und

Wilhelm Kohlenberg (Hof 54) F. ? 16 gl. 3 Pf., Z. ? 3 gl. 6 Pf., F. ? et. Z. ? 20 gl. 1 Pf.

Leibzüchter Baltzer Alßweden (Hof 55) Z. ? 4 Pf., F. ? et Z. ? 4 Pf.

23 Alt 354 Dielmissen Jahr 1718: Werner Ahlswede (55), Wilhelm Kohlenberg (54)

23 Alt 355 Dielmissen Jahr 1742:

Halbspänner Hanß Christoph Alswede (Hof 55)

Halbspänner Hanß Jürgen Kohlenberg (Hof 54)

1744: Hans Christoph Ahlschweden und Hans Jürgen Kohlenberg 1760: Jobst Kohlenberg und Christian Ludewig Tido

Kontributions- Beschreibung des Dorfes Dielmißen Anno 1754

Quelle: 23 Alt 378 N. St. A. Wolfenbüttel,

Halbspänner Hanß Christoph Alswede (Hof 55) Nach der Kontribut. Beschreibung de anno 1754: 62 Morgen Land 1 Morgen Garten, 4 2/3 Morgen Wiese. Nach der LandVermess.Beschreibung de anno 1760: 92 ¾ Land, 2 ¾ Morgen Garten, 9 ½ Morgen Wiese, 3 Morgen HudeCamp, Morgen Holz

Halbspänner Christian Tido (Hof 54) Nach der Kontribut. Beschreibung de anno 1754: 62 Morgen Land 1 Morgen Garten, 3 5/6 Morgen Wiese. Nach der LandVermess.Beschreibung de anno 1760: 94 ½ Morgen Land, 2 ¾ Morgen Garten, 11 ½ Morgen Wiese, 3 Morgen HudeCamp, Morgen Holz

Hof Nr. 54: heute Hauptstraße 62

23 Alt 354 Dielmissen Jahr 1718: Wilhelm Kohlenberg, auch 1715

23 Alt 355 Dielmissen Jahr 1742: Hans Jürgen Kohlenberg

1754: Christian Ludewig Tido (Brandkataster 4 Ldsch 465,1)

Dorfbeschreibung von 1760 (Archivbez. 20 Alt 96 DB St. Arch. Wolfenbüttel): Sub. Nr. 54: Halbspänner Nr.2:

Christian Ludewig Tido Hat dabey mit der vorhergehenden (Nr.55) eine Schäferey

1774: Johann Christoph Vespermann, Vater Jobst Vespermann, Halbmeier in Capellenhagen 00 Katharine Eleonore Kohlenberg, Vater Johann Jürgen Kohlenberg, Ackermann in Dielmissen

1781: Christian Ludwig Tido modo Christoph Vespermann (Brandkataster 4 Ldsch 465,2)

1849: Christoph Vespermann modo Christoph Heinemeier Brandkataster 4 Ldsch 109)

1851 / 1871: Christoph Heinemeier (Brandkataster 4 Ldsch 109)

1890: Christoph Heinemeier, Halbmeier

Landwirtschaftliches Adressbuch der Güter und größeren Höfe im Freistaat Braunschweig von 1920:

August Heinemeier, Halbmeier, 35 ha, 1779 M. Grundsteuerreinertrag

1970: Hermann Heinemeier

Bewirtschafter auf Halbspännerhof Nr. 54

Nach der Teilung mit Ackerhof 55 ist der 1. Bewirtschafter auf Halbspännerhof 54

I. Wilhelm Kohlenberg, Halbspänner 00 2. Ehe am 21.4.1712 in Halle

Anne Margarethe Bock aus Wegensen Vater: Hermann Bock, Leibzüchter in Wegensen

00 3. Ehe am 1.5.1719 in Halle Anne Marie Wasmann aus Dohnsen + 4.11.1744 / 78 J.

Vater: Hanß Wasmann aus Dohnsen

Kinder: 1. Hanß Jürgen Kohlenberg, Ackermann * ca. 1695 +1771

00 1. Ehe 7.11.1726 Maria Elisabeth Warnecke aus Kirchbrak * 1700 + 8.5.1749

Vater: Hinrich Warnecke Mutter: Ilse Marie (Ilsabe) Grove

00 2. Ehe 14.10.1749 in Halle Ehevertrag am 15.9.1749 / 50 Jahr

Anna Engel Marie Schrader aus Linse * um 1716 + 1770

Vater: Kleinköther Johann Heinrich Schrader aus Linse

2. Hanß Heinrich Kohlenberg * ca. 1715 + 1757

00 15.10.1743 Ehevertrag Anna Rebecca Schütte Erbin von Hof Nr. 7

Vater: Julius Schütte Großköther auf Hof Nr. 7

Ehevertrag vom 15.10.1743: Brautvater tritt in spätestens 2 Jahren seine Großkötereie an die jungen

Eheleute ab, Bruder des Bräutigams Hans Jürgen Kohlenberg

3. Johann Christoph Kohlenberg + 1746 / 56 Jahr Häusling

00 Ehevertrag vom 14.9.1733 21 Alt 989 Seite 541 / 542 Bruder Hans Jürgen Kohlenberg

Anna Maria Meyer Bruder Harm Christoph Meyer + Frühjahr 1749 / 40 Jahr

Ehestiftung: 21 Alt 989 Seite 541 – 542 vom 14.9.1733 im StA Wolfenbüttel

zwischen Johann Christoph Kohlenberg und Anne Maria Meyers

Im Nahmen Jesu Amen.

Zuwissen sey hiermit, dass heute untergesetzten Dato zwischen dem Ehr und achtbaren Johann Christoph Kohlenberg als Bräutigam an einem und dann die Ehrsame Jungfr. Anne Maria Meyers als Braut an andern Theil eine Christliche und beständige Eheberedung miteinander folgender gestalt beschlossen. Es haben obgemelte beyde Persohnen in Gegenwart unten benahmten Gezeugen sich ehelich verlobet und sind gewillet dieses ihr Ehegelöbniß mit ersten durch die Priesterliche Copulation vollziehen zu lassen, und in Lieb und Leid bey einander beständig zu beharren. Die zeitlichen Güter und was sie Ratione Dotis sich mit einander zu erfreuen haben betreffend, es muß des Bräutigams Bruder Hans Jürgen Kohlenberg ihm von seinem Halben Meyer-Hofe geben, pro dote Vierzig und Fünf Reichsthaler, 2) einen halben Morgen Rocken auf den Felde, 3) Ein Pferd oder 10 Reichsthaler dafür, 4) eine Kuh 5) auf der Hochzeit ein Halbfaß Bier und dazu Benötigte Speise. Der Braut Mitgabe: Was die selbe anbetrifft, welches ihr Bruder Hermann Christoph Meyer von seinem Kötherguth pro Dote geben muß. 1) fünfzehn Thaler, 2) eine Kuh 3) Drey Thaler vor das Ehrenkleid 4) ein Bette 5) einen Pöll oder 2 Kußen 6) ein Paar Laaken 7) auf die Hochzeit eine Tonne Bier und dazu gehörige Speise, also ist dieser Ehe Contract im Rahmen Gottes Beschlossen und sind anbey Gezeugen Johann Heinrich Gruppe, Heinrich Julies schütte Beyde aus Dielmissen, geschlossen Dielmissen den 14ten September 1733

Demnach des Bräutigams Bruder Hans Jürgen Kohlenberg und die Braut, Vorstehender Pacta Dotatia ad Confirmandum über geb. solche auch Prervia pyl: Nochmahlen Ratihabiret, so werden dieselben ambs wegen hirmit Confirmiret, Salvo tu: ture Seremi ex Cujus vis terty. Uhr kundl. Des Neben gesetztes Ambs Sigels und meiner, des Oberamtmans eigenhendigen unter Schrift. So geschehen Wickensen, den 5ten November 1734




Kinder: 1. Jobst Henrich Kohlenberg * ca. 1734 + 14.12.1783 (Nachfahren siehe Hof Nr. 55)

00 2.2.1762 Anne Sophie Kohlenberg Witwe von Ernst Christoph Ahlswede

Ackerhof Nr. 55 siehe Ackerhof Nr. 55

Vater: Johann Christoph Kohlenberg, Halbspännerhof Nr. 45

00 2. Ehe 16.6.1763 Sophie Catharine Kohlenberg * 13.5.1744 + 9.11.1830

Vater: Johann Heinrich Kohlenberg, Hof 37 Bruder von Johann Christoph Kohlenberg von Halbmeierhof Nr. 45 M. Margarethe Engel Rennemann

Kinder: 1. Ernst Heinrich Christoph Kohlenberg Vater: Ernst Christoph Ahlschwede * 7.12.1755 + 21.9.1757

2. Johanne Marie Schalotte Ahlschwede * 11.2.1758 00 16.11.1786
Schäfer Johann Heinrich Käsen aus Lüerdissen

Vater: Johann Heinrich Käsen Brinksitzer + Schäfer
Mutter: Johanne Sophie Kohlenberg

3. Johann Heinrich Christoph Ahlschwede Halbmeier + Schäfer in Dielmissen
Hoferbe Hof 55 * 16.2.1760 + 21.5.1819 00 30.11.1786
Marie Louise Ahlbrecht aus Tuchtfeld* ca.1763 + 6.2.1828
(siehe Eingabe vom 8.1.1781 an die von Klenkes)

4. Jobst Heinrich Kohlenberg * 25.12.1762 + 2.1.1763

5. Johanna Sophie Catharine Kohlenberg * 25.12.1762 + 30.4.1763

6. Anne Sophie Henriette Kohlenberg * 22.4.1764 + 31.3.1766

7. Johann Heinrich Christoph Kohlenberg * 23.7.1766 + 22.3.1840

Anbauer auf der Horst Nr. 69, Leineweber, später Vollmeier auf Hof 34
00 14.11.1795 I. Ehe Johanne Justine Caroline Louise Eleonore Beckmann
* 17.12.1775 + 21.4.1815

Vater: Johann Heinrich Christoph Beckmann Ackermann Hof 34

Mutter: Johanne Dorothea Sophie Margarethe Gruppe 00 11.12.1825 II. Ehe
Juliane Louise Hannemann * ca.1775 + 20.4.1845 / 70 Jahre 23 Tage

Vater: Gogreve August Hannemann Nr. 53

Witwe von (00 20.11.1796) Johann Christoph Beckmann Ackermann von Hof 34
* 8.11.1773 + 17.4.1824

8. Johann Friederich Wilhelm Kohlenberg * 3.4.1768 + 25.1.1833

00 11.12.1799 (Ehevertrag v.22.11.1799) Johanne Sophie Catharine Dörries
Witwe Kleink. Förstemann Hof 9 + 20.1.1837 / 69 J.2 Mon.

9. Johann Friedrich Adolph Kohlenberg * 22.10.1771 + 1772

10. Friedrich Adolph Kohlenberg, Anbauer * 13.1.1774 + 31.1.1814 00 11.5.1807

Johanne Justine Henriette Brümmer Vater: Anbauer Christoph Brümmer
(Vater: Hans Heinrich Brümmer, Brinksitzer Ehevertrag vom 13.9.1807)

00 13.1.1817 2. Ehe Johann Heinrich Christoph Kese * 15.8.1790 + 17.3.1870

Vater: Brinksitzer + Schäfer in Lüerdissen Johann Heinrich Kese

Mutter: Sophie Cathrine Pütger?

11. Justine Henriette Kohlenberg * 13.5.1776 + 13.12.1838

12. Johanne Henrich Christian Kohlenberg, Dienstknecht * 14.3.1779 + 14.9.1829

00 21.2.1811 Johanne Justine Eleonore Voigt bzw. Voges * 2.1.1786
+ 6.11.1855

Vater: Großköther Nr. 4 Christian Voigt

Mutter: Anna Marie Eleonore Kohlenberg

13. Johann Heinrich Conrad Kohlenberg * 17.12.1781 + 20.3.1828 00 2.3.1814

Dienstmagd Sophie Caroline Amalia Uhen aus Bremke + 8.7.1856 angeblich 77 ½ J

2. Johann Harm Kohlenberg * 1745 + 1747

3. Sophie Catharine Kohlenberg + 1747 / 10 Jahr

4. Johann Heinrich Christoph Kohlenberg Soldat später Großköther auf Hof Nr. 38

* 4.2.1740? + 2.10.1800 / 64 Jahr 00 4.10.1770 Ehevertrag vom 23.5.1770

Anne Sophie Eleonore Morie * 27.4.1746 + 9.6.1800

TEXT: Acte 21 Alt 991 Seite 293 – 295 vom 2.10.1744 im StA Wolfenbüttel

Transaet zwischen Herrn Hofrath Christoph Achatz Hake und Christoph Ahlschwede

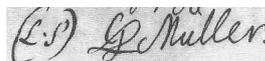
Zuwißen sey hiermit was maßen zwischen Ihre Hoch Wohlgebohren dem Königl. Großbritta.-Hanover. Hof Raht von Hake an einem und Christoph Ahlschwede in Dielmissen am andere Theil nachstehender Vergleich wollbedächtlich getroffen und vollzogen ist. Es haben nemlich die Ahlschweden in Dielmissen, Holtensen und Kayer vorhin die sogenannte Bercken Recke oder eine Halbe Hufe Land neben der Breite und Haken Tuchtberg in der Dielmisser Feldmarck belegen von des Hohermeldten Herrn Hofrath Wohlseeliger Herr Vater Hermann Ludwig Haken als ein Lehn in posheshion gehabt, hernechst aber sogenanntes? Lehnguth an ihren Lehnherren refatirt, auf denselben und dessen Erben gegen Erlegung eines accordirten Kauf petii ihr daran gehabtes Dominium utile und posheshion mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, erb und eigenthümlich tradiret und abgetreten, wie solches der darüber errichteter und vom fürstl. Amte Wickensen laut protocolli De Dato den 8. Januar 1715 gerichrl. Confirmireter Kauf Contract mit mehrere ergiebt. Alß ein dieses Lehn Gut dem Wollseel. Hl. von Hake zu weit entlegen gewesen, so haben sie solches, dem seel. Werner Ahlschweden auch nachgehends dessen Sohn, gegen ein leydtiges Pachtgeld hiewieder eingethan in welcher qualität diese beyde Ahlschweden

besagte Lehn Länderey biß daher in Besitze habt, auch das jährliche Pachtgeld a 2 Thaler biß ad annum 1740 richtig bezahlet haben. Weil aber Hl. Hofraht vor gut befunden, die Ihnen Zustehende Lehn Länderey hinwiederum einzuziehen und von Kirchbrak aus cutiviren zu lassen, dieselbe auch zu denen Ende Christoph Ahlschweden die Loßkündigung gethan, dieser hergegen solche in deren Gute nicht abtreten wollen, weil er an den von seinem seel. Vater und conf. geschehenen Verkauf gezweifelt und die Länderey quah. nicht vor Pacht sondern vielmehr vor Erbenzinß- oder Meyerland angesehen und als darrennehmer zur gerichtlichen Klage kommen lassen, so dat dennoch endlich obgedachter Ahlschwede sich erkläret, titi et cause völlig zu renunciiren, und die Länderey nachdem er sie abgeerntet, an Hl. Hofrath von Haken als Eigenthums Herren zu desselben freyer Disposition hiewieder zu cedirneq gleich wie auch hocherwelter H. Hofrath Christoph Ahlschweden die von fünf Jahren her restirende Pacht aus guten Willen erlassen und geschenket, also begiebet sich dagegen dieser aller etwa in dem Lande befindlichen Melivationen sie haben Nahmen wie sie wollen und will deßhalb von Hl. Hofrath weiter nichts pratendiren, gestalt denn auch Ahlschwede gleichfals aller Ansprache wegen dieses Landes frey und loßgesprochen wird. Die Onera publica, welche Ahlschwede vorhin von der quah. Länderey ausgegeben, will hiekünftig der Hr. Hofraht jenen, wenn er nemlich solche durch einen Amts Schein verificiret abnehmen. Wenn demnachst Hl. Hofrath diese Länderey ohne des Kirchbraksche Gut particulatim verpachten würden, sosoll Ahlschwede wenn er geben will was ein ander bietet, alle macht der nächste dazuseyn. Zu desto mehrer Festhaltung ist dieser Vergleich nicht nur von Hr. Hofrath vooenzogen sondern auch von dem fürstl. Amte Wickensen confirmiret.
So geschehen Kirchbrak den 2ten October 1744

(L S) Christoph Achatz Hake

Als vorstehender Vergleich so woll von S. Hoch Wohlgeb. H. Hofrath von Hake, als Christoph Ahlschweden, zur Amts Confirmation exhibiret worden letzter auch dessen Inhalt pravia praelection in allen rathabiret: So ist dieselbe Salvo tu. jare S^{mi} ac cujusung tertii damit ertheilet. Uhrkundlich des hierunter gedruckten Amts Siegels und nebengesetzter Unterschrift. Wickensen den 16ten Januar 1745

(L. S.)



Acta Judiciatia

I. S.

H. Geheimten Legations-Rath von Grone Kläger gegen Christoph Ahlswede und Hanß Jürgen Kohlenberg, Beklagten

Ergangen vor dem fürstlichen Amte Wickensen in Anno 1743 / 1744 / 1748 / 1749
In pto eines geforderten Pfand Schilling ad 52 Thaler ,und der des halb pratendirten liquidation

pras. Wickensen, den 30ten Martii 1743

Unumgängliche Anzeige und rechtliche bitte ab Seite
Mein, des geheimten Legations Raths von Grone Kläger
Christoph Ahlschweden und Hanß Jürgen Kohlenberg Beklagter in Diedelmißen

An das Amt Wickensen

Ew. Hochedelgeborenen werden sich ex actis Ahlschweden et. Conf, Ca Loges in Kirchbraak, zu errinere belieben, daß mein wohl seel. Herr Vatter, vor alten Zeiten von denen Ahlschweden in Diedelmißen, die so genannte Töpcke=Wiese acquiriret, und an sich gebracht; Diese Wiese hat aber der wohl seel. Herr Vatter, weil sie ihm zu weit entlegen gewesen, mit Loges in Kirchbraak, gegen andere näher Situirete Stücke, ehemals vertauschet; Wie nun Ahlschwede et Conf. , voreinigten Jahren, die Töpcke=Wiese in Anspruch genommen und deshalb wieder Loges eine Vindications-Klage angestellt, solche ihnen auch endlich vom Fürstlichen Amte zu erkant worden, so hat bemeldeter Loges, die Wiese hinwieder cediret, und von mir davor ein acquivaleant bekommen, welches alles ich dazumahl so geschehen laßen müßen, weil bey meiner bekanter maßen Reipublicae Causa so lange gedaureten abwesenheit, die Schriftliche nachricht auf was ahrt und weise nemlich mein wohl seel. Herr Vatter die Töpckewiese über kommen, nebst anderen Sachen mehr verlegt worden. Endlich aber hat sich solche wieder angefundnen, und werden also die darüber lautende ~ Documenta vorerst in copia produciret, aus welchen, whellet: daß anfänglich Peter Kasten die quast-wiese erblich an sich gebracht, und dessen Successor Hinrich Kasten an meynen wohlseel. Herrn Vatter eben so wieder cediret, es ergiebet auch in specie die Confirmation des ersten Documenti daß 52 Thaler davor ausgezahlet sind, welche also nunmehr den Beklagten Hinwieder erlegen, oder sich der Wiese enthalten müßen!

Ew. Hochgeborener ersuche demnach hiemit Dienstrechtlich ad producendum orginalia einen baldigen terminum, um so eher zu praefigiren als die Wiese, nach der Jahreszeit, nun mehro bald zu gebrauchen, und darauf, die Beklagten vor

schuldig zu erkennen, daß sie entweder besagte 52 Thaler cum uhris ac. Expensis bezahlen oder sich der quast. Wiese, von nun an, da die bißherige und künftige Nutzung ihnen nicht gebühret noch zukomet, gänzlich enthalten, sollten und als nur zuständig, liegen lassen müssen; Desuper



S. H. Geh. Legat. Rath von Grone , Kläger gegen

Christoph Ahlschwede und Hanß Jürgen Kohlenberg, Beklagte

wird diesen die gegenseitige unumgängliche Anzeige copeyl.. communiciret und ist terminus zum Verhör nun Versuch der Güte auf den 14ten nächst in stehenden Monats Maii hiemit bevahmet? und angesetzt in welchen beyde Theile des Morgens früh um 7 Uhr auf fürstl. Amtstube hieselbst zu erscheinen, ihre Nohtdurft gegeneinander vorzutragen und darauf in entstehung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen haben.

Decr. Wickensen, den 25ten April 1743

Actum Wickensen, den 14ten Maii 1743

I. S. H. Geheimten Legations-Rath von Grone zu Westerbraak, Kläger

Christoph Ahlschweden und Hanß Jürgen Kohlenberg von Dielemissen, Beklagte

Im heutigen per Decretum von 25ten April c. a. angesetzten termino erschienen nun H. Kläger dessen Verwalter Jobst Hinrich Garwe bezog sich auf die übergebenen Schrift und producirt die vor hin in copia übergebenen Briefe in originalo, mit bitte solche Beklagten zur recoquition vorzulegen. Stelle weiter vor, daß Beklagten darauf alles Ernstes injungirt werden möchte die Töpke Wiese quast. sofort liegen zu lassen, oder die 52 Reichsthaler so darauf hasteten ohngesamt zu bezahlen, maßen bey dieser so klahren Sache. Keine transigirung zur Güte stattfinden könnte sondern Hl. Kläger nun mehr auf gleiche Weise hatifaciret werden müßte, wie es Hanß Heinrich Loges gethan.

Beklagte erschienen beyde in Person, brachten gegen die Klage vor, was gestalt sie erstlig die ihnen vorgelegte Brief so wenig den vermeinten Kaufbrief de Anno 1641 als wenig den Cessions-Schein de Anno 1682 nicht ageohciren könnten, allen maßen sie dieselbe nicht kanten und daher dieselbe eydlig zu diffitiren auch nicht vermögend wären. Die Hauptsache betreffend, so wäre es andem, daß sie für Zehn Jahren wieder Hanß Hinrich Loges in Kirchbraak, welcher die Töpke Wiese durch einen Tausch an sich gebracht gehabt, Klage erhoben und besagte Wiese von ihm viediciret, da es dann so weit gediehen, dass ihnen dieselbe durch Urtheil und Recht zugleich mit der ein gehobenen Nutzung ad Einhundert und Sechs Reichsthaler zu erkant worden, wiewoll sie sich auf Zureden des Justitiarii Wiechmanns daran begnügen laßen, daß sie mir die Wiese bekommen folglich mit der ihnen Zuerkanten Nutzung es beruhen lassen. Zu dieser Klage hätte Herr Geheimte Legations Raht von Grone den Loges attistiert und gleich woll keine Briefe produciren können, ja wie sie deßfals ausdrücklich Herrn Kläger besprochen, hätte er ihnen in Antwort gegeben, die Sache ginge ihn nichts an, er habe keine Briefe. Wären die Briefe gleich produciret worden, so hätten sie soviel Kürzer aus der Sache kommen, kämen und auch nicht nöhtig gehabt soviele Unkosten anzuwenden. Von den gantzen Handel wie etwa die Wiese quastionis von ihren Vorfahren abgekommen wäre ihnen weiter nichts bekannt, als daß sie nur von hören sagen hätten, gestalt auf die Wiese nur 10 Reichsthaler gethan gewesen war aber Creditor gewesen und die Gelder hergeschossen davon wäre ihnen nichts Nahmhaft gemacht, böthen also nun also nun absolution von der Klage.

H. Kläger

Mandatarius bezöge sich nochmahls auf die übergebene Klage und hätte weiter nichts vorzubringen.

Beklagte

repetirten gleichfals priora

Bescheid

I. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen

Christoph Ahlschweden und consorten wird beyden Theilen das Heutige Protocollum copeyl. communiciret und hat Herrn Kläger annoch binnen 14 Tagen replicando darauf zu Handeln.

Decr. Wickensen ut Supra

Pras. Wickensen den 17ten August 1743

Replicae Submissivae cum petito Legale

Mein

des Geheimbten Legations Rahts von Grone, Kläger

Kontra

Christoph Ahlschweden und Consorten, Beklagte

**Hoch fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Hochverordneter Herr
Ober-Ambtmann,**

Hochedelgebohrner Hochzuehrender Herr

In folge decreti von 14ten May a. c. die Gegen Nothdürft replicando et submittendo zu verhandeln, so ist es nicht genug, daß die Beklagten vorschützen, sie kenneten den Dießseits in original producireten Brief nicht, und wären also ihrer irrigen Meinung nach, solchen so wenig zu agnosciren, als zu Diffitiren, schuldig für endweder unpartheyscher, welcher den Gerichtlich confirmirten Brief nur obiter ansiehet, wird Hoffentlich Bekennen müßen, daß selbiger ein Documentum publicum et recognosabel ist, daher denn auch der Beklagten Schuldigkeit, allerdings erfordert hätte, Besagten Brief, entweder vor gültig Zuerkennen, oder solchen zu Diffitiren. Mann kann indeßen alles allen Umständen satt sehen erkennen, daß die Beklagten, weil sie wieder die gültigkeit des judicialiter Bestätigten Briefes nicht das allergeringste Hervor Zubringen Vermacht, nur allerley Winckel Zügl. zu machen, und den Abtritt der quast: Wiese oder die Erstattung der davor olim Bezahlete

52 Thaler, zu Verhindern suchen, welches ihnen aber nichts Helfen wird, sintemahl dem Hiesigen Hochfürstl. Ambte, die Hand des seel. Amtmann Schumachers, welcher den Brief ordentlich confirmirt zur genüge Bekand seyn wird, indem selbige in der Ambts Registratur sich vielfältig finden muß, folglich Beruhet also in einer gantz unwedersprechlichen Marheit, daß obgedachter Brief protali documento publico, zu halten, bey deßen Gültigkeit nichts aus zu setzen ist, die Beklagten mögen ihn davor erkennen oder nicht, Susficit ceim daßer Obrigkeit Confirmiret ist, desgleichen Gerichtliche Confirmationes von Keiner geringen Wirkung sind, quia actui plus roboris addunt, et omnem fraud is Suspicionem atglich. exceptionem nullitatis, plane ex eludunt,

Carpzoo Lib. 5 Resp. 54 N: 11. 12.

Die übrige von Beklagten: ad protocollum gegebener am nütze Dicenter eyne, können alhier nichts releviren, sondern Herr Kläger Beziehet sich schlechterdings auf den Bündigen Brief und auf sein Klag=libel, wie auch auf das darin enthaltene petitum legale mit Bitte unmehro darnach zu erkennen und diese clahre Sache Zur Baldigen Entschafft zu Befordern, auch Gegentheyl in alle causirete Kosten zu condemniren Desuper.

I. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen
Christoph Ahlschweden und cons. Beklagte werden diesen die von jenem eingegebenen Reptica copeyl. communiciret, und haben dieselbe ihre Duplic binnen 14 Tagen zu verhandeln.
Decr. Wickensen, den 22ten August 1743

Pras. Wickensen, den 21ten September 1743

Accusatio contumaciae eum petito legale

Mein

des Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschweden et Cons.

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg Hochverordneter Herr Ober Amtmann
Hochedelgeborener Hochzuehrender Herr

Das Decretum von 22ten Aug, a: c: wird eum documento insinuationis Hiemit reproduciret und praevia accusatione contumaciae um in Decretum praeindicialia Dienst=rechtlich gebehten De Super.

I. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen
Christoph Ahlschweden und cons. Beklagte werden diesen die von jenem eingegebenen Reptica copeyl. communiciret, und haben dieselbe ihre Duplic binnen 14 Tagen zu verhandeln.
Decr. Wickensen, den 22ten August 1743

Den 27ten Aug. 1743 ist das Hiebey gewesene Christoph Ahlschweden und Hanß Jürgen Kohlenberg insinniret, so dieses Documentirend Bescheinigt.
M.Hereg

I. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone gegen
Christoph Ahlschweden und cons. wird diesem die von gegenseitige anusatiao contumacia copeyl. communiciret, und haben dieselbe dem Decret von 22ten August binnen 14 Tagen sub prajudicio zu geloben.
Decr. Wickensen, den 23ten September 1743

Pras. Wickensen, den 19ten October 1743

Acceptation Caphus Termini praeindicialis, eum petito Legale

Mein

des Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschweden, Bekl.

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordneter Herr Ober Amtmann
Hochedelgeborener Hochgeehrter Herr

Die Beklgten haben auch dem pracidial Decreto von 23ten Sept. a: c. Kein gnügen geleistet. Es wird Dannenhero Capfus termini pracidieialis. Hiemit acceptiret, und Zugleich Dienst: rechtlich gebehten unmehro Secundum tenoren cibelli an Contumaciam zu verfahren und Beklagten in alle tam frivale causirete Kosten zu Condemniren Desuper.

I. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone gegen

Christoph Ahlschweden und cons. wird diesem die gegenseitige anusatio contumacia copeyl. communiciret, und haben dieselbe dem Decreto von 22ten August binnen 14 Tagen sub prajudicio zu geleben.

Decr. Wickensen, den 23ten September 1743

Am 23ten September 1743 ist dieses Insinnuiret

Clages, Ampts Voigt

I. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte wird diesem die gegenseitige acceptatio Copsus termini prajudicialis p. copeyl. communiciret, und wieder darauf die Sache in contumaciam für beschlossen angenommen, auch zu Anhörung einer den Acten und Rechten gemeßenen Urtheil der 8te nachstehenden Monats November pro terminis anberahmet worden, so werden beyde Theile hiedurch verabredet besagten Tages früh um 9 Uhr auf fürstl. Ampte hieselbst zu erscheinen und wenn jeder an Urthel und Gebühr 9 mgg. erlegt haben wird so dann beengter publication zu gewärtigen.

Decr. Wickensen, den 22ten October 1743

Sententia

I. S. Herrn Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons. Beklagte wird von hiesigen fürstl. Braunsch. Lüneb. Amte Wickensen denen ergangenen Acten nach hiemit vor Recht erkant, daß Beklagte den von Herrn Kläger nochmals in originale zu producirenden über die Wiese quaht. errichteten Kaufbrief und Cessions Schein jedoch Salvis exceptionibus zu recognohciren schuldig gestalt dann zu dem Ende der 22te dieses protermino prajudiciali hiemit anberahmet wird, in welchen beyde Theile des Morgens früh um 9 Uhr auf fürstliche Amtstube zu erscheinen und nach vorgängiger deren production und resp. Agnition fernern Bescheides zu gegenwärtigen haben mit dem ausdrücklichen Anfang, daß im Fall ferner Weigerung oder ungehorsahmen Außenbleiben sothane Uhr Kunden in contumaciam pro recognitis angenommen und darauf ferner erkennen werden solle was auch Recht ist. Sententia publ. in fürstl. Amtsstube

Wickensen, den 8ten November 1743 in pras. Actoris Mandat. Jobst Hinrich Garve et rer. Christoph Ahlschwede wie auch Hanß Jürgen Kohlenbergs Ehefrau illo copiam pelente qva sone in fidem

L. Müller.

Pras. Wickensen, den 26ten November 1743

Accusatio gterata centumacia eum petito Legale

Mein

des Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschweden und cons. Beklagte
Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordneter Herr Ober Amtmann
Hochedelgeborener Hochgeehrter Herr

Als Beklagter et cons in Letzt anberahmten Termino et quidem prajudiciali auf den 22ten, a: e. abermahls ungehorschenlig ausgeblieben.

So wird hiemit, pravias Accusatione contumacia unmehro in conformital der Letzteren Sentent von 8ten November a: e: ferner zu erkennen gebehten, was Recht ist,

De Super

S. H. Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte wird diesen die gegenseitige Accusatio itereta contumacia copeyl.-communiciret, und ist, nach demmahlen beyde Theile terminum von 22ten November circumducirt, der 23ten dieses zu vorigen Ende ander weit wiederum angesetzt, in welche beyde Theile zu erscheinen und sub priori prajudicio der Urthel von 8ten November ein genüge zu leisten haben.

Decr. Wickensen, den 5ten Decemberr1743

Actum Wickensen, den 23. December 1743

I. S.

Im heutigen termino erschien Noe Herr Klägers Verwalter Garve, producirt dem Decreto vom 5ten December zu folge und in conformität der vorhergegangenen Uhrthel, den über die Wiese quaht. errichteten Kauf Brief, hatte aber den original cessions Schein zurückgelassen. Bath, dass Herr Kläger einmahl zu den seinigen entweder durch cedirung der Wiese oder der darauf haftenden 52 Taler cum fratibus peraptis et frivole causatis expensis, geholfen werden möchte.

Beklagte erschienen in Person hätten gegen beyde bereits im ersten termino producirt Briefe nichts um zu wenden gestalt sie solche eydlich zu Diffetiren sich nicht gebraueten Falß nun Herr Kläger mit seinen Gesuch nach welchen er das Capital

der 52 Thaler wieder forderten annoch gehöret werden könnte ob sie woll vorhin zu unterschiedenen Mahlen Brinke gefordert Herr Kläger aber solche nicht produciret; so bestunden sie darauf, daß der Ertrag der Wiese taxirt würde, maßen sich äußern würde, daß dieselbe ungleich höher genutzt worden als das davon gestandene Capital an Zinßen betragen, bähthen also allenfalls darauf zu erkennen. Herr Kläger Mandatarius Verwalter Garve Sein Herrn principal habe die Wiese erst durch ausroden in dem brauchbaren Stand gebracht folchlich selbst melioriret, daher bey solchen Umständen keine taxation oder liquidation statt- finden könnte
Beklagte
repetiren priora

Bescheid

I. S. ist hiermit der Bescheid, daß nunmehr die producirte Briefe als der Kauf oder vielmehr Versatz=Brief De Anno 1641---, welcher untern 4ten Juli 1661 Amtswegen confirmiret worden, desgleichen der cession Schein de 1ten October 1682 vor agnohciret zu halten, mithin Beklagte die darin enthaltene Summe der 52 Thaler an Herrn Kläger zu erlegen schuldig sind; sie könnten und wollten denn binnen 4 Wochen, welche ihnen hiemit Sub prajudicio eingeräumt werden, behörig erweisen, daßdie Wiese puast würcklich mehr als die Land übliche Zinßen auf den Pfand Schilling der 52 Thaler betragen, ertragen können, als worauf so dann dem Befinden noch weiter in der Sache erging was Rechtsens Decr. publ. in pras. actoris Mandat. Garven et reis ut Supra, illo copetente qua Decr.

In fidem

L. Müller.

Pras. Wickensen, den 14ten Januar 1744

Oblatio probationis perlatationes cum petito pro concedenda Ditatione

Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte
Dhln. Geheimten Legations Raht von Grone
Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordneter Herr Ober Amtmann
Hochedelgeborener Hochgeehrter Herr

Es wird der Deret den 23ten December a. p: huic parti außerlegte Benzniß? hiermit durch imparliales astimatores offeriret, weil indessen wegen des vorhandenen Schners von der Wiesen ertrage kein ordentlicher Zuschlag zu machen, so wird biß die Wieße reine disation gehorsahmste gebehten biß dahin aber die zustehende Nothdurft rat des überschusses reservirer Desuper. S. S.

S. H. Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons. Beklagte wird jenem die von diesen eingegebenen oblato probat pertaxation coveyl. Communiciret und ist die gebetene Dilation biß zu begonnene Witterung damit verstallet.
Descr. Wickensen, den 16ten Januar 1744

L. Müller.

Pras. Wickensen, den 25ten August 1744

Pro maturanda Causa petitum legale

Mein

des Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschweden und cons., Beklagte

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg Hochverordneter Herr Justitiarie
Hochedler Hochgeehrter Herr

Es köndte zwar Herr l. Kläger geschehen laßen, dass der Ertrag der quast. Wiese auf der Beklagter Kosten taxiret würde, man kann aber Dießseits nicht absehen, wozu die taxation dienen, oder was solche denen Beklagte helfen würde, denn (a) hat Dhlr Kläger wohl seel. Herr Vater die Wiese gar nicht Subpacto antichretico beseßen, sondern es ist solche viel mehr dazumahl ordentlich gekauft wie solches des darüber errichte Dacumetum mit mehren ergiebet. Nun ist aber gleich wohl (b) excire abunde bekannt, daß die Uquidation, welche Beklagter intendiren nur in Contractu antichretico, keines weges in emtionem acvenditione stattfindet, gestalt, der jenige, welcher im Stück kauft, tanquamverus Dominus die fructus davon percipiret, und wenn gleich solche etwas mehr aus tragen als die Zinse des Kauf preyti so ist dennoch der Käufer niemand davon Rechenschafft zu geben schuldig, und gesetzt, es hätte die taxation oder liquidation in pracsenticasa statt, so ist den noch (c) alten Leuten gantz wohl bekannt, daß die Wiese quast. tempore acquisitionis in dem brauchbahren Stande bey weiten noch nicht gewesen ist, worin Sie sich anitzo befindet, maßen der Wohl seel. Hl. Schatzrath von Grone viel Buschwerk darin ausrohden laßen, folglich müste die taxation darnach requiriret werden, da denn die Beklagten wenig oder nichts dadurch gewinnen, mithin nur Vergebliche Kosten anwenden würden.

Wenn man aber auch (d) den Unrin, gestandenen Fall setzen wolte, es köndte die Wiese einwenig mehr, als des Kaufpretium verinteressiren, und es wäre würcklich im Contractum antichreticum vor Handen, so fünde dennoch ob modicum excessum die Uquidation keine statt, quia modicus excessus in Contractu antichretico toleratur. Carp Zov. P. 2. C. 30 Def. 40 prasertim si fructus sunt incerti, uti hic Junc euim obincertitudinem fructuum etiam minus legitima uharum quantitus percipi potest, et excessus instae quantitatis unimanni cum defectu alterius Compensatur L. 14 et 17. Cod. De usur Ludoviei ad ff. L. 13 Dit. 2. §§ 7. Strykcaut Contr. sect 2. C. 4 §§ 21 carp Zov. Prax. Crime 9. 92. n. 68. et 73.

Es trifft auch dieses in Specie bey der quast. Wiese ein, indem dieselbe notorischer maßen dichte an der Tockebache heraus belegen ist, und durch dieselbe jährlich überfloßen wird Bey so bewandten iniure et facto allenhalben sattsahm gegründeten Umständen werden Ew. Hochedl. Hoffentlich von selbst geneigt seyn, die Beklagten mit ihren unbefügten taxations gesug gantz abzu weise dahingegen dieselben mit gehörigen Nachdruck anzuhalten, daß sie Dhlr. Kläger nicht und das völlige Kauf pretium a 52 Thaler sondern auf die Zinsen darauf von der Zeit an da sie die Wiese genoßen, samt allen dem frivole Causierten Kosten fordersahmt bezahlen müssen. Desuper

J. S. H. Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte wird diesen das gegenseitige petitum pro maturanda causa copeyl. communiciret und haben diese nunmehr binnen nächsten 14 Tagen im Mandatum an ein paar Achts Leute alhier abzufordern.
Wickensen den 3ten September 1744

Actum Wickensen den 22ten September 1744

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte Dato erscheint an Seiten der Beklagten Hanß Jürgen Kohlenberg vor sich und nicht Christoph Ahlschweden, bezog sich auf das letzt ergangene Decretum von 3te September c. a. und wollte in Verfolg desselben sich zu Besichtigung und taxation der Wiese quast ein paar Achts Leute ausgebeten haben.

Bescheid

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und cons., Beklagte wird jenem das heutige protocollum copeyl. communiciret und ist Mandatum zu taxation des Ertrages der Wiese quast. an die beyde Achts Leute Wilhelm Cors in Oelcaßen und Hinrich Beckmann in Dielmissen hiebey ausgefertigt.

Decr. Wickensen den 22ten September 1744

Mandatum

Demnach J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und Hanß Jürgen Kohlenberg Beklagte auf dieser Ansuchen die taxation der auf der Thie belegenen so genannten Töpke Wiese erkant ist: So werden die Achts Leute Wilhelm Cors in Oelcaßen und Hinrich Beckmann in Dielmissen hiemit befehliget sich auf einen gewissen beyden Theilen bekannt gemachten Tag in deren oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart dahin zu begeben den jährlichen wahren Ertrag besagter Wiese zu taxiren und davon mit Rücklieferung dieses zu berichten.
Decr. Wickensen den 22ten September 1744

L. Müller.

Den Achts Leute Wilhelm Cors in Oelcaßen und Hinrich Beckmann in Dielmissen 9 Thaler 6 Pf.

Disen hochfürstl. Amts Befehl vom 22ten September haben wir gebührlich nachgeläbett? Die Wiese in der Töcke bruche belegen, die Töcke Wiese genannt. So ist dabei erschienen Christoph Ahlschweden und Hanß Jürgen Kohlenberg. Dhl. geheimten Legations Raht bezahlt ohn rahdt ist zwei mahl ein alter man gesieket Einen foll muhttigen da zu suchen aber keiner gekommen (man kann diesen Text sehr schlecht lesen).

So haben wir auf deßens Christoph Ahlschwede und Hanß Jürgen Kohlenberg ihr begöhr die Wiese taxizret. Die Wiese ist Reine grummet Wiese und kann zwei mahl gemähet werden, ist das

Erste Graß zu 6 Thaler,
das andere Graß zu 2 Thaler
taxieret a 8 Thaler
ab gan?

Das erste Graß zu mäen	24 gg.
Das Heu zu verfertigen	24 gg.
Das Heu außzufahren	18 gg
Das ander Graß zu mäen 12 gg	12 gg
Das ander Heu zu macheen	12 gg
Das ander Heu außzufahren	9 gg
Die Wiese ein wehnich zu zu machges	6 gg

Ein wehlich muldt Höpe zustwingen? 3 gg
 Wirdt hiemitt Eidlich berichtet a 3 Thaler
 Öhlcassen, den 26ten September 1744 Johann Wilhelm Corß
 Heinrich Beckmann

I. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone, Kläger und Christoph Ahlschwede und consorten wird beyden Theilen der Achts Leute aus gebrachten Bericht hiemit copleyl. communicieret, und ist darauf der 23te dieses hirmit protermino ad liquidandum hiemit angesetzt in welchen beyde Theile des Morgens früh um 8 Uhr auf fürstl. Amtstube zu erscheinen und, wenn zu forderst Herr Kläger die allenfals von der Wiese quast. ausgelegte onera bescheinigt haben wird, der liquidation und darauf fernern Bescheides zugewärtigen haben.
 Decr. Wickensen den 8ten October 1744

Pras. Wickensen den 16ten October 1744

Interpositio remedy juris aut suspensivi, aut Devolutivi, cum petitione legitima pro tollendo termino

Mein

des Geheimten Legations Rahts von Grone,

Ara

Christoph Ahlschwede et consorten
 Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg Hochverordneter Herr Justitiarie
 Hochedler Hochgeehrter Herr

Wieder das gravirliche Decretum von 8ten Oct. a. c. muß ich hiemit, vorerst, nie remedium juris elective interponiren, und wurde, zur gehörigen Zeit, entweder alhier Justificationem Supplicationis überreichen, oder dir Appellation höhern Orths rite introduciren, Bitte also denen remedus zu Deferiren und den auf den 23 h: ad liquidandum, anberahmten termin, hinwieder auf zuheben, auch mir copiam des Kauf=Briefes, durch welchen mein Wohlseeliger Herr Vatter Weyl.. Schatz=Rath von Grone, Der quast Wiese erhandelt, desgleichen Copiam des Cessions=Scheins mitzuthellen. Oder da doch, der Original Kauf=Brief, in termino den 23 December a. p. produciret ist, solchen hinwieder zurück zugeben.
 Desuper

I. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschweden und consorten wird diesen die gegenseitige interpositio remedic juris copleyl. zur Nachricht communiciret und ist der am 23ten dieses anberahmte terminus Deliquidandum vorerst wieder aufgeschoben. Da auch bey den Actis mir copias vidimatas von den producirten Documenten voranden, die originalia hergegen in termino wieder retradiret worden so wird es einer Abschrift derselben nicht bedürfen.

Decr. Wickensen den 19ten October 1744



Pro non admittendes ex adv: m meram protractionem in tepositis remedus sed renovendo ad liquidandum termino petitio Demissa cum oblatione eventuali Liquidationis an Seiten Christoph Ahlschwede et consorten gegen Herrn Geheimten Legations Raht von Grone
 Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg Hochverordneter Herr Justitiarie

Hochedeler Hochgeehrter Herr

mit auf O

Waß die ex adv. geschehen interpositio in recessa haben solle, solches ist um so weniger abzusehen, da die taxatio per rem Judicatam längst zum principio der Liquidation geleyet worden quo certo vid Decreti den 16 Jan. 1744 deßen insinuation gegentheil nicht Leugnen wird und terminus ad Liquidandum prafixus Nothwendige folge ist der vorhin testantibus action ergangenen in Kraft rechtens getretenen bescheiden. Da, nun res. Indicata pro veritate per notor: accipienda, so kan sothann interpositio so wenig rechtl. gravamina als absichten zum objecto haben, sondern es will zweitens ohne nur eine Ceere protractio da durch intendiret werden. Es wird dannenhero Dißseit hiermit die Liquidation eventualiter offeriret und Dienstrechtens gebehten gegenseitig remedia zu verwerften, so wol als rei Judicato gemäß terminum ad liquidadum in Conformitat der vorhin ergangenen Rechtskräftigen Bescheide zu renoviren:
 Desuper

auf O

Die Wieße in quast: ist seither den 23. April 1689 nach dem Dißseite communicirten Tausch=Briefe biß 1742 in gegenseitigen Besitz gewesen, sind 53 Jahr von jedem Jahre nach dem taxato cestimatorum 5 Thaler überschuß

thut in allen 265 Thaler

an oneribus prastitis wird ex adv. nichts abgetragen erwiesen werden können weßfals man vor Schatz Herrn Dienst jährlich nur 18 mgr rechert welches von 53 Jahren ebenfals bringet

26 Thaler 18 mgr

Fac: 291 Thaler 18 mgr

Osterloh
Advoi: nol

I. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschwede und consorten wird jenen die von diesen eingegebene Demissa petitis cum oblatione eventuali, coveyl. communiciret und hat es vorerst bey dem Decret von 19ten October ca. sein Bewenden Decr. Wickensen den 13ten November 1744



Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamter guter Freund

Als in der bisher vor euch rechtshängig gewesenenen Sache des Geheimten Legations Raht von Grone und Christoph Ahlschweden jener sich ansero appellando gemeldet, und erhalten, daß noch zur Zeit Mandatum zum Bericht und Einsendung der Actonim prima infantia ad perlustrandum an euch erkannt ist; so habet ihr beides fordersamt unerschlossen umzuschicken. Wir sind euch zu freundlicher Willfahung geneigt gegeben im Fürstlich. Hofgericht Wolfenbüttel den 23ten Januar 1745 Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Zum Hofgericht verordnete ist Asseshores.



An fürstl. Hofgericht

Zufolge dem Mandato von 23ten Jan. ca. so den 23ten Febr. alhier eingeliefert worden, werden die I. S. des Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschweden vor hiesigen Amte verhandelte Acta in originali hiebey eingesant. Es hat die Sache folgende Bewantniß; Es hatte nemlich schon in anno 1738 jetziger Beklagter Christoph Ahlschwede gegen Hanß Hinrich Loges so deßen Vorfahr eine zu des Ahlschweden Gute gehörige Wiese, von des verstorbenen jetzigen H. Klägers antecessore durch Tausch an sich gebracht ratione derselben eine Vindications=Klage angestellet, , weil nun Beklagter ob und wieviel Geld vordem darauf aus gethan gewesen nicht beybringen.mögen, so war darauf erkant worden, daß Loges die Wiese quast. nicht allwein? gehobene Nutzung dem Kläger modo Beklagten Ahlschweden wieder abtreten soll. Die Wiese selbst ist um dem judicato gemeß eingeganget ratione der Nutzung auch die taxation des Ertrages zwar erkant jedoch dieselbe weil der Sache kein weiterer Verfolg geschehen, nicht bewerkstelliget worden.

Als nun vorbemelter Hanß Hinrich Loges seinen regresh an Herrn Geheimten Legations Raht genommen, welcher ihn ein uquivalent davor einräumen müßen. So hat noch nach gegenwärtigen Actis Klagender Herr Geheimten Legations Raht von Grone Beklagter Ahlschweden und cons. deßhalb wieder in Anspruch genommen, weil nemlich Beklagter Ahlschweden Vorfahre Heinrich Ahlschweden auf die von Loges viedicirte Wiese anno 1661 den 4ten Juli confirmirten Briefe Fol. April 6 befindlich 52 Thaler Geld gehoben und besagten Peter Casten die Wiese laut eines privat Scheins de 1ten October 1682 Fol. 8 mit allen deren habenden Recht an Herrn Kläger wollseel. Herrn Vatter hiewiederum codiret gehabt.

Beklagter Ahlschweden und cons. hat sich auf die angeführte Documenta nicht einlaßen oder selbige agnohciren wollen, von nunher ihnen per Sentent. fol. 15 solche jedoch Salvis exceptionibus sub polna necogniti auferlegt worden. In dem deßhalb angesagten termino excipiret Beklagter fol. 17. daß die Wiese mehr als die Zinse von dem daran gestandenen capital habe ertragen können, agnohcirt zwar die Documenta eigentlich nicht, will aber gleichwill selbigen nicht diffitiren, daß also am 23ten December 1743 fol. 18 abermals erkant worden, daß nun mehro die dvon Kläger producirte Briefe vor agnohcirt zu halten mit hin Beklagte die darin enthaltene Summe der 52 Thaler an Herrn Kläger zuerlegen schuldig sey, als könnten und wollten denn dieselbe binnen 4 Wochen sub prajudicio gehörig erweisen, daß die Wiese quast. würcklich mehr als die Landübliche Zinsen auf den Pfandschilling der 52 Thaler ertragen können. Nachdem dieses Erkantniß abermahl rechtskräftig worden und Beklagter und cons. den Beweiß per taxatores zu führen intra termprobat angetreten, deßhalb aber fol. 19 Dilat. erhalten, und soferner nicht Beklagte anrüssen, des Herrn Klägers Vorstellung ohnerachtet.

Mandatum ad. taxandum fol. 22 erkant worden: So ist solche würcklich volstreckt und relatio der Achts Leute ad acta gebracht. Es hat aber Herr Kläger sobald ihn copia der relation von denen Taxatoren zugefertiget und terminus ad liquidandum fol. act. 24 anberahmet worde, solchen nicht abwarten, sondern aller vorhin rechtskräftig gewordenen Erkantnißen ohnerachtet fol.25 remedia juris Suspengiova interponiren wollen, daß also terminus prafixus wieder aufgehoben und ferner in der Sache nicht verfahren worden. Nun möchte es scheinen, daß die Erkante liquidation um deßwillen nicht statt finden könnte, weil a) nach dem fol. b. befindlichen Document Peter Casten von welchen Herr Kläger jura cessa hat die Wiese quast. von Beklagten Ahlschweden Vorfahren erb und eigentfündich erkaufte, b) die Wiese tempore acquisitionis in so brauchbahren Stande nicht gewesen als sie jetzo ist, da sie meliorivat worden. c) die fructus incerti sind; als aber ad Ca. die unter dem Document fol. 6. befindliche confirmation des Amtmann Schuhmachers deutlich ergibt, daß vorstehender Brief so wie er in Anno 1644 von dem Notario Pattensen entworfen worden, an Seiten des contrahenten Ahlschweden annoch in Streit gezogen und darauf verglichen worden, daß die Wiese prast. so lange pro hypotheca verbleiben solte biß das Capital der 52 Thaler bezahlet, gestalt dann auf solche Maße nur der Amts consens darüber ertheilet worden, mithin die beyden Contrahenten vorgenommene Handlung nicht nach erstere als ein Contractus emtionis venditionis sondern nach letztern als ein Contractus emtionis venditionis sondern nach letztern als ein Contractus pignovatitius cuitacitum pactum anticbreticum adjectum confideriret werden können.

b) das Vorgeben, daß die Wiese tempore acquisitionis in so brauchbahren Stande als jetzo nicht gewesen mit nichts erwiesen.

c) Die Distinctio juridica interfructus certos et in certos mehr nichts in qecessu hat, als daß bey erstern nullus plane bey letztern aber aliquis fantum modo excessus toleretur, ob aber ein excessus usurqerum modicus vel immodicus voehanden sey, solches durch die in praxi gewönigliche taxation des Ertrages meines gewissen Grundstücks erforschet wird folglich darauf zuletzt ankommen muß: So hat meines wenigen Ermeßens voll nicht anders als geschehen in der Sache verfahren werden können. Ich beharre im geziemenden Recht.

Ew.

Wickensen den 20ten Martü 1745

Exp. Den 21ten bey d. Post

Von Gottes Gnaden Ver Carl,

entbieten dir, Unserm Justiario des Amts Getreuen Unsere Gunst zuvor und fügen dir Unser Fürstl. Braunsch. Lüneb. Hofgericht als Grone von einem Decreto so den 8ten October a. pr. wider ihn seines Angebens nichtiglich oder je publiciret seyn soll; appelliret und sich bern? Inhibition an dich zu erkennen und ihm mit heute Dato in Rechten also an dich erkannt dir von soser Unserer Landes Fürstlichen Obrigen Poen 50 Rthaler halb Unserm Fürstlichen Hofgericht dem Appellanten unnachbleiblich zu bezahlen in dieser Sache, so lange solche vor 2tes Hofgericht annoch in unentschiedenen Rechten erkennet, handelt oder vornehmet, handelt oder vornehmet, als vermeyden. Vornach du dich zu achten.

Wolfenbüttel den 10ten April 1745

Pras. Wickensen den 25 Jun. 1745

Hl. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,

Amts Wickensen Georg Ludwig Müller und lieben dir hirmit gnädigst zu wissen, was gestalt an alhir der Geheimten Legations Rath von a. pr. für Christoph Ahlschweden und Consorten, je unrechtmäßiger Weise abgegeben und berufen, daneben gebeten Unserm Fürstlichen mitzuthemen, auch erlanget, daß dieselbe mit worden. Hierine so gebieten wir Ewigkeit auch Gerichts und Rechts wegen bey mihts? Fisco und zum andere halben Theile ?? hirmit ernstlich und wollen, daß du vor Uns und Unserem Fürstl. Braunsch. Lüneb. ? schwebet, ferner nicht procediret, als lieb dir ist, ob bestimmte Poen zu Gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel.



Pras. Wickensen den 27ten Februar 1746

Unsere freundliche Willfahung zuvor Achtbarer Freund!

Demnach in Sachen Grone gegen Ahlschweden durch die Dato publicirte Urtheil nun v Verfahren und Erkenntniß confirmiret und remissio actorum erkannt worden; Als habet ihr die eingesandte Acta prima insantia angeschlossen zu empfangen und die Sache nunmehr zu ihrer baldigen Endschaft zu befördern. Wir sind euch zu freundlicher Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstl. Hofgericht.

Wolfenbüttel den 29 Januar 1746 Fürstl. Braunsch. Lüneb. Hofgericht verordnete Asseshores



Prorenovando termino ad liqidandum petitio Demissa

An Seiten

Christoph Alsweden und Cons. Beklagte H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg Hochverordneter Herrn Beamten

Hochedelgeborener Hochedler Hochgeehrteste Amtmann und Justitiara

Nachdem remissio actorum und Mandatum zum fernere Verfahren undendlicher terminirung dießer Sache unter 29 Januar: a. pr. ergangen und dann behueft der endschaft der Sache es der renovation Decreti pro den 8ten October 1744 bedürfen wird: So hat man dißeits um deßen renovation und ansetzung eines termini ad liqvidand um das judicat mäßig huic parti zuerdandte Dienstrechtlich bitten wollen.

Desuper ostestohe? Advoc No

I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger und Christoph Alsweden Beklagte wird jenem die gegenseitige petitio pro renovando termino ad liqvandandum copeyl. communiciret und ist Innhalts Decreti von 8ten October 1744 ad liqidandum terminus auf den 28ten dieses damit anberahmt, in welchen partes besagten Decreto gemeß zu erscheinen und fernern rechtlichen. Verfahrens zu gewärtigen haben.

Decr. Wickensen den 11ten Martii 1746



insinniret den 15 Martii 1746 ./ H. Geheimten Legationsrahts das hirbey gewesen



I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger gegen Christoph Alschweden und cons,; Beklagte, Herr Kläger erschien nicht, dessen Anwald hatte aber eine Schrift rubricirt Schriftl. Vortrag eingesand, welchen weil sie mir in simpb Beklagten vorgelesen wurde.

Beklagte erschienen beyde in Person, übergaben eine Schrift rubricirt reproductio, bezogen sich darauf und bathen nach solcher die Sache zur Endschaft zu bringen.

Ex parte Judicii wurde nach der fol. act. 27 von Beklagten ad Acta gebrachten Anlage folgende liqvidation gezogen: Die Wiese qvahti hat jährlich nach der taxation tragen können 5 Thaler brachte von Anno 1689 biß 1742 mithin von 53 Jahren Reichsthaler 265

wovon Herr Kläger Rechnung zu thun und dagegen folgendes zu fordern hat das Capital ist	52 Thaler
die Zinsen darauf von 53 Jahr	22 Thaler 21 gr. 6 Pf
bringen ins gesamt	<u>171 Thaler</u>
Summa	223 Thaler

Diese mit obigen 265 Thaler verglichen so ist in den 53 Jahren der übermäßige Genuß nachdem das Capital der 52 Thaler absorbiret 42 Thaler.

Bescheid

I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger gegen Christoph Alschweden und cons,; ist bey den Theilen cop. Protocolli, hiemit erkant und in contumaciam Herr Klägers der Bescheid nun mehro aus der im heutigen termino gezogenen liqvidation, nachdem die von Beklagten in actis angeführte termini a quo et adqven nicht allein als von Herrn Kläger tacite eingeräumt angenommen sondern auch in contumaciam pro concessis gehalten werden, so viel zu befinden, daß das eingeklagene Capital der 52 Thaler bereits völlig absorbiret, und über dem noch 42 Thaler als ein quantum der zur ungebühr gehobenen Nutzung vor liqvide zu achten, dannehmen Beklagte von angestellter Klage zu entbinden und loß zu sprechen

V. R. W. Decr. Wickensen, den 9ten Maii 1746



Schriftlicher Vortrag, und rechtliche Bitte

ab Seiten

Ihro Hochwohlgeb. Dhte, Geheimten Legationsraths von Grone Kläger gegen
Christoph Alschweden und cons, Beklagte

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren Amtmann und Justitiarie
Hochedelgeborene Hochgeehrteste Herren

Gestern hat Dh. Kläger aldemen expressen botten nach den amte geschicket um seine Briefe von der Amts Post abholen zu laßen, weil er vermuthet, daß ein neues Mandatum zu Einsendung der acten mit darin befindlich seyn wird, es ist aber Dhte Amt Schreiber ausgegangen gewesen, folglich der botte leer zurückgekommen.

Als auch das Fürstl. Amt die ex Cause legali Verlangte extensionem termini nicht Verstatten wollen, und also mit Schuld daran ist, wie etwa die Beklagten heute einen Vergeblasen weg thun, so protestiret. H. Kläger wieder alles Verfängliche Verfahren, und bittet der Sache so lange anstand zu geben bis das mandatum erfolget.

Desuper

Wichmann

Gemäßigte Vorstellung in vim supplicationis cum petito legali

ab Seiten

Ihro Hochwohlgeb. Dhte, Geheimten Legationsraths von Grone Kläger gegen

Christoph Alschweden und cons, Beklagte

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren Amtmann und Justitiarie

Hochedelgeborene Hochgeehrteste Herren

Bey kommandes original Decretum ergiebet mit mehren, daß Dh. Kläger iustificatio interpositae Supplicationis in iudicio superiori angenommen, und dem gegentheil darauf submittendo zu handele iniungiret folglich daselbst noch würcklich lis padens ist, daher es sich denn auch von selbst versteht, dass bey dem unter gerichte absque adentati ac nubitatis vitio noch zur Zeit nichts weiter in hac causa vorgenommen werden kan um nun das untern g. h. abgefaßete und im 14. eiusd.

Dhten. Kläger insinnicirete Decretum a viribyrei indicatae zu suspendiren, so hat man solches intra Decendium ad insinnicirete computandum hiemit anzeigen und obgedachten litis pendent durch production den original Decreti bescheinigen auch in übrigen geziemend bitten wollen, dem bescheid von 9. h. vorerst hinwieder auf zu heben, und ab ulterioribus at tentatis zu abstrahiren.

Desuper

Wichmann

Actum Wickensen den 9ten Maii 1746

I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger gegen Christoph Alschweden und cons,; Beklagte, Herr Kläger erschien nicht, deßen Anwald hatte aber eine Schrift rubricirt Schriftl. Vortrag eingesand, welche weil sie nur in simplio Beklagter vorgelesen wurde.

Beklagte erschienen beyde in Person, übergaben eine Schrift rubricirt reproductio, bezogen sich darauf und bathen nach solcher die Sache zur Endschaft zu bringen.

Ex parte Judicii wurde nach der fol. act. 27 von Beklagten ad Acta gebrachten Anlage folgende liqvidation gezogen: Die Wiese qvahrt hat jährlich nach der taxation tragen können 5 Thaler brachte von Anno 1689 biß 1742 mithin von 53 Jahren 265 Thaler

wovon Herr Klägers Rechnung zu thun und dagegen folgendes zu fordern hat das Capital ist	52 Thaler
die Zinsen darauf von 53 Jahr	22 Thaler 21 gr. 6 Pf
bringen ins gesamt	<u>171 Thaler</u>
Summa	223 Thaler

Diese mit obigen 265 Thaler verglichen so ist in den 53 Jahren der übermäßige Genuß nachdem das Capital der 52 Thaler absorbiert 42 Thaler.

Bescheid

I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger und Christoph Ahlschweden und cons,; ist bey den Theilen cop. protocolli, hiemit erkannt und in contumaciam Herr Klägers der Bescheid nun mehro aus der im heutigen terminio gezogenen liqvidation, nachdem die von Beklagten in actis angeführte termini a quo et ad quem nicht allein als von Herrn Kläger tacite eingeräumt angenommen sondern auch in contumaciam pro concessis gehalten werden, so viel zu befinden, daß das eingeklagete Capital der 52 Thaler bereits völlig absorbiert, und über dem noch 42 Thaler als ein quantum der zur ungebühr gehobenen Nutzung vor liqvide zu achten, dannenhero Beklagte von angestellter Klage zu entbinden und loß zu sprechen

V. R. W. Decr. Wickensen, den 9ten Maii 1746



Insinniret den 14 Maii 1746

Amtsvoges Ahlbrecht

Braunschweig den 16ten May 1746

In Sachen des Geheimten Legation-Raths von Grone Kläger gegen Christoph Alschweden und Consorten ist Fricken Copey und Zeit was sich auf die von Heyer am 30ten Martii a-c übergebene Justificationem submittendo zu handeln gebühret usque ad proxim am Amtshalber hiemit erkannt und sub prajudicio angesetzt. Pupil. im Fürstlichen Hofgericht Wolfenbüttel den 2ten April 1746

Pro Decernenda executione liqvidi rehervatis expensis petitio Demissa ac rei judicata conformis.

An Seiten

Christoph Alschweden und cons, Beklagte, Cont. H. Geheimten Legationsrath von Grone Kläger
Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren Beamte,
Hochedelgeborene Hochgeehrte Herren

An. O.

Nach Acten: O, dessen richtiger Insinnatio Zugleich mit Documentiret wird, ist das ex adv. restituenduno auf 42 Reichthaler gesetzt und liqvide zu achten; wann nun in denen remissorialibus spon dem Ober= Gerichte Ew. Hochedelgeb. Demandiret worden in der Sache ferner zu verfahren, und dieselben zur Zinsen Erben Ende zubefordern, folglich es ipho tacite mit commitiret ist die media zu gebrauchen wodurch der Sachen Endschaft zuerhalten, und dann ex adv: man nicht zum gütlichen Abtrag des rechts Krafttages liqvidi geneigt scheineth; So geleet an Ew. Hochedelgeborene dieser rechtliche Bitte dieses in Anhang und determinirte liqvidume um so mehr Sumptibus adversa partis epecutive beyzutreiben, als ex partes Dicasterii Illuftris keine inhibitoriaten eingeliefert sind.

De Super reserratis expensis un monis ac juris Demissa implorando

C. C.

I. S. H. Geheimten Legationsrath von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschweden und cons, Beklagte wird diesen die gegenseitige gemäßigte Vorstellung copeyl. communiciret, und findet den Herrn Klägers Gesuch um so weniger statt, als eine nach vorhergesenden Erkenntniß, welches a Judicio Superiori confirmiret und darauf remissio Actorum erkant ist, in der Sache weiter Verfahren und die selbe befohlen Maßen zur Endschaft befodert worden.

Decr. Wickensen, den 21 Maii 1746



I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschweden und cons,; Beklagte wird die gegenseitige petitio copeyl. communiciret und würden Beklagte mit ihren Gesuch in Judicum Superius verwiesen.

Decr. Wickensen, den 25ten Juni 1746



In Sachen Rahtoris Oetting gegen den Geheimten Legations Raht von Grone wird diesem die von jenem eingereichte petitio hiemit copenlich communiciret, und weilen Sermus Höchsten selbst vorerst die execution in Schuldsache des Beklagten suspendiret wissen wollen so hat das Suchen nicht statt und wird es bey den erkantten Termino audientia gelassen. Decretum in Consilio Wolfenbüttel den 10. September 1746
Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Vicekanzler und Rähte



pras. Wickensen den 30ten October 1746

Ad Acta von Grone Kläger gegen Ahlschwede Beklagter

Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamer guter Freund

Euch ist erinnerlich, was massen in der hieselbst Rechtshängigen Sache des Geheimten Legations Raht von Grone gegen Ahlschweden Acta prima instanlia vor einiger Zeit an euch remittiret sind. Als aber Appellant von dem vorigen Erkenntniß suppliciret hat und nunmehr in der Sache geschlossen ist; So habet ihr erwehnte Acta nächstens verschlossen, anhero wieder einzusenden. Wir sind euch zu freundliche Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstlich Hofgericht Wolfenbüttel den 1ten October 1746

Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. zum Hofgericht verordnete Asseshores.



den 30ten October 1746 bey der fahrenden Post eingesant.

Ad Acta von Grone Kläger gegen Ahlschwede Beklagter

Unsere freundliche Willfahung zuvor Achtbarer guter Freund

Demnach der Geheimten Legations Raht von Grone in seiner wider Ahlschweden habende Sache auf einige vor dem Amte Wickensen ergangene Acten, nemlich Kohlenberg gegen Küsel und Grone denn auch Alschweden und Kohlenberg gegen Loges sich bezogen und darauf in sententionando zu merken gebeten. Als habet ihr gedachte Acta mit allem Fleiße aufzusuchen, und vor nistehenden Hofgericht nach Antonii verschlossen anhero einzusenden. Wir sind euch zu freundlicher Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstlich Hofgericht Wolfenbüttel den 26ten Nov. 1746

Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. zum Hofgericht verordnete ist Asseshores.



An fürstliche Hofgericht

Die vor hiesigen Amte angeblich ehemdem ergangene Acta worauf sich H. Geheimten Legations Raht von Grone in seiner wieder Ahlschweden habenden Sache bezogen und welche Ew. untern 26ten November ca. einzusenden bebefohlen sind zu hiesiger Registratur nicht vorhanden. So viel die in Sache Kohlenberg gegen Küsel betrifft ist gehorsamst zu melden, daß selbige dem Mandato von 27ten November 1745 zufolge welches in obrubricirter Sache Alschwede gegen Grone von Ew. gleichfals abgegeben ist am 25ten December d. a. bereits eingesant und sich dem nicht wieder remittiret worden. So rubricirte Acta Ahlschwede und Kohlenberg gegen Loges von erst bemeldete Acta werden abermahls vorhanden gewesen, sondern, weil Küsel, Loges sein antecessor im Gute eben diejenige seyn welche vorhin erwehnter maßen eingesant worden. Wir beharren in geziemenden resp. Ew.

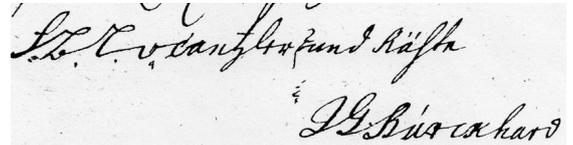
Wickensen den 29ten December 1746

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird diesen die gegenseitige Anzeige copenyl. communiciret und hat H. Kläger daferne die ex alia causa allegingte? Verordnung die execution in gegenwärtiger Sache suspendiren soll, immaßen da zu einige extra acta davon habende notiz nicht hinreichend seyn kann, solche vor allen Dingen in forma probante ad acta zubringen, vornächst in pto zuviel gehobene Nutzung fernere Verordnung erfolgen soll. Soviel aber die zu folge Mandati vom 20ten August c. a. vom fürstl. Hofgericht befohlen

executive Beschreibung der 47 Thaler 8ggr. 4Pf Kosten betrifft wird H. Kläger wie schon längst geschehen können sich mit seiner Vorstellung bey hochermeldeten Judicion zu finden und von daher an der weite Verordnung zu extrahiren haben.
Decr. Wickensen den 21ten Juni 1747



In Sachen oetting g grone wird diesem die von ienen eingereichte petitio hiemit copenlich communiciret, und weit Sermus allen executionen gegen den Geheimten Legations Raht von Grone bis nach Endigung der zur untersuchung seiner activorum et passivorum erkanten commission anstand zu geben Verordnet, als hat das Gesuch noch zur Zeit keine; statt.
Decret in Cons. Wolfenbüttel den 21 Juny 1747



An fürstliche Hofgericht

Ob woll untern 29ten December a. p. auf das I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger und Christoph Ahlschweden und cons abgegebene cript um berichtet worden, daß Acta Kohlenberg gegen Küsel und Grone mit danach so rubricirten Ahlschwede und Kohlenberg gegen Loges einer seyn müsten indem Küsel Loges sein antecessor im Gute gewesen; so hat sich doch solche Meynung, nachdem ex poht des Herrn Geheimten Legat. Raht Mandatarium acta Manualia I. S. Kohlenberg gegen Küsel und Grone anhero communiciret, irrig befunden, wie denn auch solche soviel Nachricht gegeben, daß Acta Ahlschwede gegen Loges aufgefunden sind und hiebey eingesant werden Erstere Acta I. S. Kohlenberg gegen Küsel sind aber in hiesiger registratur überall nicht zufinden. Die angeführte acta manualia zeigen aber, daß sie bey fürstl. Canzeley liegen geblieben sind, welches wir hiebey geforschet den zu zeigen kemen Umgang nehmen können, mit allen recht beharrende
Wickensen den 17ten November 1747



Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamter guter Freund.

Es ist in Sachen Grone gegen Alschweden dato die eingewandte Supplicatio abgeschlagen und remissio der eingesandten Actorum prima in Stantia an euch erkannt worde id. Ihr habet solchem nach derselben angeschlossen zurück zu empfangen in der Sache weiter zu verfahren und solche mit dem fordersamten zur Endschaft zu bringen. Wir sind nach zu freundlicher Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstlich Hofgericht Wolfenbüttel den 6ten December 1747
Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Hofrichter und Asseshores



In Appellations-Sachen des Geheimten Legat. Rathes von Grone, Appellanten und Klägern an einem entgegen und wider Christoph Alschweden Appellanten und Beklagten am anderen Theil wird denen ergangenen Acten nach hiemit zu Recht erkannt: Daß Appellant die von Appellanten liquidirte expensas judiciales et extrajudiciales welche hiemit auf 45 Thaler modziiret werden, binnen diesem und nächstem Hofgericht bey Vermeidung der Execution an Appellanten zu erstatten schuldig sey was aber den Punct derzuerkannten zu vielen Nutzungen und der Unkosten prima instantia anbetrifft, so wird Appellat an den Judicem prima instantia verwiesen, als wohin die Acta derselben Instanz albereits zurück gesendet worden. Übrigens da der Procurator Mackensen, dem letztere Decreto, worin ihm sub poena Dupli aufgegeben, gehörige Vollmacht ad acta zubringen, noch kein Genügen geleistet; so hat derselbe die ihm zuerkannte poenum ordinis, nebst poena Dupli insgesamt 6 Thaler bey Vermeydung der Execution binnen diesem und nächsten Hofgericht an dem Hofgerichtss Fiscal, Secretarium Rakenius zubezahlen und wird hiemit ihn anbefohlen bey 12 Thaler Strafe sich gehörig ad Acta zu legitimiren
V. R. W.

Publicata Sententia im Fürstl. Hofgericht nach Trinitatis Wolfenbüttel den 15ten Junii 1748

Pras. Wickensen, den 1ten Juli 1748

Pro exeqvenda liquido petitio Demissa reservaly expensi

An Seiten

Christoph Alschweden und cons. gegen H. Geheimten Legat. Rath von Grone
Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren Beamte,
Hochedelgeborene Hochgeehrte Herren
Hat anl. O sentent den 25 Jun 1748

Nach anl. O beygesendes Rechtskräftige Hofgerichtsurteil den 25 Jun. a. c. ist so viel den Quect der zum Land zu vielen nutzong qv: Wiese und der unkosten x ma instantia anbetrifft, rubricirte Sache ad indiesem x ma instantia verwießen als dahin acta derselben instantz berichts gesand worden.

Nach dem Wickenschen Protocolle nun den 9 May 1746 ist das liquidum restituendum der zur ungebühr genossenen Früchte von qv. Wiese ad 42 Thaler gesetzt und rechtskräftig determiniret: zu dießen liquide der 42 Thaler bitten cum reservatione expensarum adjudicatarum ppales Dienstrechtliche Vorschrift mediante exemptione ihnen ehrstens auf gegentheils Kosten zu verhelpfen.

Desuper

I. S. H. Geheimten Legat. Rath von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschweden und cons. Beklagte wird jenen die gegenseitige petitio Demissa copeyl. Communiciret und hat derselbe wegen des übermäßigen Genusses der Wiese qvaht. das liquicum der 42 Thaler Beklagte binnen 8 Wochen sub poena exemptionis zu bezahlen.

Decr. Wickensen den 1ten August 1748



A

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird jenem die gegenseitige petitio Demissa copeyl. communiciret, und hat derselbe wegen des übermäßigen Genusses der Wiese qvaht. das liquidum der 42 Thaler an Beklagten binnen 8 Wochen sub pana executionis zu bezahlen.

Decr. Wickensen den 1ten August 1748

Dieses habe an obbemeldete Ahlschweden, und Kolenberg und heute date sinniciret.



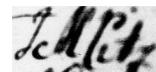
Schorfoldendorf den 2ten August 1748

U

Demnach in Sachen des Geheimten Legations Rahts von Grone gegen Christoph Ahlschweden und Consorten jener condemniret worden, diesen die causirten Unkosten welche nun überhaupt auf Vierzig und sieben Thaler 8 ggr. 4 Pf moderiret sind, zu bezahlen, und auf derselben Ansuchen gegenwärtiges Mandatum executoriale an euch erkannt. Als habet ihr nicht nur die executirische Beschreibung der 47 Thaler 8 ggr. 4Pf auf des Appellanten Kosten, sondern auch die Sache, wegen der von Klägern zu viel gehobenen Nutzung; zu beschleunigen; Wir p Gegeben im Fürstlichen Hofgericht Wolfenbüttel den 20ten August 1748

Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Hofrichter und Asseshores

Das Original dieser Copey habe Dato in das hiesiger Fürstl. Posthaus gegeben um solches auf der unserer Post an das Fr. Amt Wickensen zubestellen, Wolfenbüttel den 27 August 1748



An den Herrn Geh. Legations Raht von Grone

Pras. Wickensen, den 1ten September 1748

Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamter guter Freund

Demnach in Sachen des Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschweden und Consorten jener condemniret worden, diesen die caufirten Unkosten welche nun überhaupt auf Vierzig und Sieben Thaler 8 ggr. 4 Pf moderiret sind, zu bezahlen, und auf derselben Ansuchen gegenwärtiges Mandatum caccutoriale an auch erkannt. Als habet ihr nicht nur die caccutirische Beschreibung der 47 Thaler 8 ggr. 4Pf auf des Appellanten Kosten, sondern auf die Sache, wegen der von Klägern zuviel gehobenen Nutzung; zu beschleunigen; Wir sind auch zu freundlicher Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstlichen Hofgericht Wolfenbüttel den 20ten August 1748

Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Hofrichter und Asseshores



Actum Wickensen den 10ten September 1748

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte Erst bemeldeter Beklagter erschien und bat den eingekommenen fürstl. Hofgerichts Rehcripta von 20ten August c. a. zu folge mit der execution gegen Kläger zu verfahren.

Bescheid

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird jenem der gegenseitige Vortrag copeyl. communiciret und ist eventualiter zu executivischer Beytreibung der 47 Thaler 8 ggr. 4 Pf zu erkanten Kosten der künftigen Monats Octobris pro termino angesetzt im welchen, daferen wieder verhoften H. Kläger die Beklagte befriediget zu haben vorhero nicht Dociret haben wird, mit würckliche Vollstreckung der execution um so weniger Anstand genommen wurden mag, als solche per Rehriplane von 20ten August c. a. zu bescheinigen befohlen wurde.

Decr. Wickensen den 10ten September 1748



An den Dhl. Geh. Legations Raht von Grone

B

Actum Wickensen den 10ten September 1748

I. S. Herrn Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte Erst bemeldeter Beklagte erschien und bath dem eingekommenen fürstl. Hofgerichtts Rescripto vom 20ten August c. a. zu folge mit der execution gegen H. Kläger zu verfahren.

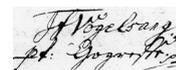
Bescheid

I. S. Herrn Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird jenem der gegenseitige Vortrag copeyl. communiciret, und ist eventualiter zu executionschen Beschreibung der 47 Thaler 8ggr. 4 Pf zu erkanten Kosten der 14ten künftigen Monats Octobris pro termino angesetzt, im welchen daferen wieder verhoften H. Kläger die Beklagten befriediget zu haben vorhero nicht Dociret haben wird, mit würcklicher Vollstreckung der execution um so weniger Anstand genommen werden mag, alß solche per Reseript um von 20ten August c. a. zu bescheinigen befohlen worden.

Decr. Wickensen den 10ten September 1748

Daß Original dieser Copey habe heute dato Insienniret.

Westerbrack den 10ten September 1748



Unumgängliche Anzeige und rechtliche Bitte

ab Seiten

Dh. Geheimen Legationsrahts von Grone gegen Christoph Ahlschweden und consorten

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren Amtman und Justitiarie

Hochedelgebohrene Hochgeehrte Herren

H. Kläger hat hiemit anzeigen wollen und es ist auch Ewl. Hochedelgeborene Dhlen amtmann abunde bekant, waß maßen Sermus allen executionen gegen Dhlen Kläger bis nach Endigung der angeordneten commission anstand zu geben gnädigst befohlen haben. Es wird also gebehten, die Beklagten zu deuten, und mit ihren ohne dem unbilligen Forderungen zur ruhe zu verweisen



pras. Wickensen den 6ten October 1748

Satisfactio Decreti cum petito legali

ab Seiten

Ew. Geheimen Legationsrahts von Grone gegen Christoph Ahlschweden und consorten

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordnete Herren amtman und Justitiarie

Hochedelgebohrene Hochgeehrte Herren

H. Kläger produciret hiemit ein original Decret aus Hochfürstl. Cantzley und da Ihro Hochedelgeborene Herren amtman qua con=commissarig Sermus gnädigste Resolution selbst in Händen gehabt haben, so wieder hohlet H. Kläger sein voriges petitem.



J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird diesen die gegenseitige Satisfactio Descreti nebst Abschrift des beygebrachten vorigen copeylichen und jetzigen original Descreti hiebey communiciret und wie H. Klägers Suchen um soweniger zu deferiren, als höchst Semus selbst durch das vom Gegentheil extrahirte Decretum vom 1ten hujus in gegenwärtiger Sache justiz zu administriren befohlen; so hat es bey dem auch den 14ten hujus angesetzten termino ad exequendum lediglich sein Bewenden im welchen nicht alle die 47 Thaler 8 ggr. 4 Pf. zuerkante Kosten, sondern auch die wegen zu viel gehobener Nutzung liquidirte 42 Thaler, daher von H. Kläger

dem Mandate vom ersten August und Decreto vom 10ten September kein genüge geleistet haben wird, executive beygetrieben werden sollen.

Decr. Wickensen, den 7ten October 1748



J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird diesen die gegenseitige Satisfactio Descreti nebst Abschrift des beygebrachten vorigen copeylichen und jetzigen original Descreti hiebey communiciret und wie H. Klägers Suchen um soweniger zu deferiren, als höchst Semus selbst durch das vom Gegentheil extrahirte Decretum vom 1ten hujus in gegenwärtiger Sache justiz zu administriren befohlen; so hat es bey dem auch den 14ten hujus angesetzten termino ad exeqvendium lediglich sein Bewenden im welchen nicht alle die 47 Thaler 8 ggr. 4 Pf. zuerkante Kosten, sondern auch die wegen zu viel gehobener Nutzung liquidirte 42 Thaler, daher von H. Kläger dem Mandate vom ersten August und Decreto vom 10ten September kein genüge geleistet haben wird, executive beygetrieben werden sollen.

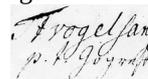
Decret Wickensen den 7ten October 1748

Müller



Die Copey dieses original haben in Abwesenheit des Herrn Ghbt. Legat Rath Grone an die gnädige Frau von Gronen Insinniret worüber Documentire Dielmissen den 7ten October 1748

F. Vogelsang, p. t. Gogrefe



pras. Wickensen den 7ten October 1748

Pravia reproductione petitio denissa pro peragenda exemtione

an Seiten

Christoph Alßweschen & Cons.

gegen

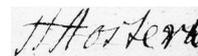
Sehr Hochwohlgeborenen Herrn Geheimen Legations Raht von Grone
Hochfürstl. Braunsch. Lüneburg. Hochverordneter Herr Commissarie,
Hochedelgeborener Hochgeehrtester Herr Justiarie

Beklagte reproduciren hirbey die decreta sub A x R. cum documento insinutionis und gleich wie die Zahlung nach nicht erfolgt, Beklagter aber durch diese process so erschöpft ist, daß sie nach rein längere Rechtshülfe nicht mehr vergeblich auslehn? können; So wir gantz dienstrechtlich begehthen nunmehr executionem

ad a)	42 Thaler	wege der übermäßigen nutzung	
ad b) an Kosten auf	47 Thaler	8 mg	4 Pf
c) vor dißeitiger bitte incl. cop: St: pap	- Thaler	15 mg	- Pf
d) porto pro decreto den 1ten August: a. c.	- Thaler	11 mg	2 Pf
e) p protocollo den 10ten September: a. c.	- Thaler	11 mg	2 Pf
f) 8 hac petitione incl.	- Thaler	15 mg	- Pf
g) pro Decreto	- Thaler	11 mg	2 Pf
	91 Thaler	4 mg	2 Pf

Sumptibus adversa partis ergehn zu lassen.

Desuper pp



An fürstliche Hofgericht

Ew. gebe hiedurch unterthänig zu verrechnen was gestalt ich zwar Inhalts Mandati vom 20ten August c. a. I. S. des H. Geheimten Legations Raht von Grone gegen Christoph Ahlschwede und consorten nicht allein die 47 Thaler 8 ggr. 4 Pf Kosten sondern auch die wegen zu viel gehobener Nutzung liquidirte 42 Thaler pravo monitorio von erstern executive bey zu treiben terminum auf den 14ten hujus angesetzt gehabt; Allein es ist von selbigen vorgestellt worden, was gestalt Sermus allen executionen gegen gedachten Herrn Kläger biß nach Endigung der zur Untersuchung seiner activorum und passivorum erkanten Commission anstand zu geben verordnet hätten, gestalt denn auch zu deßen Bescheinigung ein Decr. Cancellaria de 21ten Junii 1747 aber nur in copia, nachhero aber ein anders in originali De 10ten September 1746 ad acta gebracht worden, wie solche abschriftlich sub. lit. a et b. hiebey angeschlossen sind. Ich hätte nun zwar bey diesen zweifelhaften Umständen sogleich angefraget, wie ich mich darin zu verhalten, als aber inmittelst auf das von Beklagten bey Grad unterthänigst eingereichte memoriale, worin dieselbe mit Beyschließung das an mich abgegebene Mandati executorialis dem unter Vorwand obiger Originale besorgten Aufenthalt abzukehren gesucht, ein Decretum in Dorfo secr. 1ten October folgenden Inhalts. Dieses wird zu administration der Justiz angehörigen Ort verwiesen von

Höchst deroselben eingelaufen: So habe ich geglaubt, daß die justiz nicht anders als mit Vollstreckung der execution administrirt werden könne und daher H. Kläger untern 7ten hujus nicht abschläglic Decret ertheilet. Wie aber der Amtmann von Freyenhagen copeyl. Sub. lit geschloßenes bittet mir von Allerßheim aus zu geschrieben, worin er angereget, das H. Hofrath v. Schrader verordnet mit der exemtra anstand zunehmen und zu förderst bey Srmo unterthänigst anfrage zuthun, so habe ich um mich nicht in der Sache zu verwidern nicht entbrechen können, mit fernern ordnungsmäßigen Verfahren um zu halten, solches alles am Ew. zu ferner Verordnung gehorsamst zu berichten und die allenfalls nöthingen anfragen bey Srmo Ew. zuüberlassen. Da ich mich allen respect beharre. Ew.
Wickensen den 12ten October 1748

pras. Wickensen den 10ten October 1748

Ich habe die Decreta nah L. Soholingium? Zw. Abschriften gesandt.
Herr Geheimen Legations Raht hat sich über uns beschwert in der Alschwedischen Sache. Herr Hofrath von Schrader haben wir bereits alles zu schreiben.
Man kann den Bericht sehr schlecht lesen. Siehe die Copy

Antwortschreiben von Christopf Alschwede und Jürgen Kohlenberg

Wickensen, den 9. Nov. 1748

Christoph Alschwede und Jürgen Kohlenberg aus Dielmissen, ihre wider als des Geh. Leg. Rath von Gronne habende Schuldforderungsklage betrb.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Herrtzog und Herr

Ew. Hertzogl. Durchlauchten, hatten die hohe Gnade gehabt auf unseres wieder Dhl. Ghbt. Legations-Rath, letzthin übergebenes unterthänigstes Supplicat in pto der Mediante Executione a summo tribunali Curia Demandata uns zu verschafften rechts=kräftig von Hochfürstl. Hofgericht zu erkantden Geldern zu Decretiren, daß prompte Justitz uns wiederfahren sollte, darauf auch dann von dem Justitiaro Müllern qua Commissario executionis, in Copia bey gehendes Decretum post hac reproducendum ertheilet worden: Wann wir nun demselben gemäß Richterl. Hülfte in termino executionis Schmerzlich verlangen erwartet und dann wir können nicht wißen, woher es geschehen, daß wir jeder noch der richterlichen Hülfte zu unserem größten Leydwesen entbehren müßen, ohne abzusehen wie wir anderster zur Bezahlung des jenigen gelangen können, was wir in diesem uns recht aufgedrungenem processe haben zum prajuditz unserer lastbahren Güther verwenden müßen. So sehen wir uns unterthänigst gemüßiget Ew. Herrtzogl. Durchlauchten, auf daß dehmühtigste anderweitig zu bitten, Höchst=Dieselben, geruhen doch gnädigst zu befehlen, daß uns doch die rechtkräftig zu erkante gerechte Richterlicher Hülfte, nicht ferner entstehen, sondern H. Supplicat vorallen wie rechtens gehalten seyn solle, das von uns armen Bauern mit unserm sauren Schweiß und Verpfändung unserer Güther im Rechten erstrittenen bey seinen Competenz erstatten müße. Wir versehen uns gnädigster resolution, mit unterthänigster Submission und Treue, beharrende.

Ew. Herrtzogl. Durchlauchten unsers gnädigsten Herrtzogen und Herrn
Supplicat unterhänig getreuen Knechte.
Diedelmissen Amt Wickensen Christoph Ahlschweden
Den 26. October 1748 Jürgen Kohlenberg

Pras. Wickensen, den 20ten September 1748

Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamter guter Freund
In Sachen des Geheimten Legations Raht von Grohne gegen Christoph Ahlschweden und Consorten sind diese dem Fürstl. Hofgerichts Fisio pro Mandato vom 20ten August a. c. und Decret: De cod laut Zulage 1 Thaler 17 ggr. annoch schuldig untren? nun der Fiscus mit nächsten zuteilen. Als habe L ihr mit dem fordersamsten den 1 Thaler 17 ggr. von Christoph Ahlschweden und Consorten executive beyzutreiben und an den Hofgericht. Secretarium und Fiscal Rakenius einzuschicken. Wir sind euch zu freundlicher Willfahung geneigt. Gegeben im Fürstlichen Hofgericht
Wolfenbüttel den 8ten November 1748
Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Verordnete Pracudent, Consistonal und ? Räte

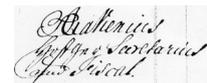


In Causa des Geheimten Legations Raht von Grohne gegen Christoph Ahlschweden und Consorten unter dem Fürstlichen Ambt Wickensen restiren letzter dem Fürstlichen Hofgericht
20te August 1748
Mandat: Executoriale an den Justitiar: Müller in causa: Grohne gegen Alschweden
it:Pro Decreto

1 Thaler 8 ggr. 8 Pf
- Thaler 8 ggr. 4 Pf

Summa

1 Thaler 17 ggr. – Pf



Obstehende Gebühren habe mit einem Schreiben vom 30ten November 1748 am 1ten December bey der fahrenden Post an H. Hofger. Secret. Raken eingesant

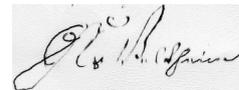


Pras. Wickensen, den 1ten Martii 1749

Unsere freundliche Willfahung zuvor Ehrsamem guter Freund!

Euch ist erinnerlich wie in deren hieselbst rechtshängiger Sache des Geheimten Legations Raht von Grohne gegen Christoph Alswede bereits unterm 20ten August a. pr. Mandatum zu Beytreibung Vierzig und sieben Thaler von besagtem Geheimend Legations Raht an euch abgelassen worden : Als aber Appellat beschwerend angezeigt den B erwehntem Mamdato noch nicht gelebet sey, und darauf gegenwärtiges Mandatum aritius an euch erkannt ist; So habet ihr bey Vermeydung härferer Verordnung nicht nur auf besagte 47 Thaler sondern auch auf einen Thaler 16 ggr. fernere Unkosten die Execution ohne Anstand zu vollstrecken. Wornach ihr auch zu achten. Gegeben im Fürstl. Hofgericht Wolfenbüttel den 25 Januar 1749

Fürstl.-Braunschweigl. Lüneburgl. Hofrichter und Assessores



An Srmam

Es hat der Geheimte Legations Raht von Grohne schon vor 5 Jahren gegen Christoph Alswede und Cons. in Dielmißen bey hiesigen Amte eine ungegründete Klage erhoben noch welche er von selbigen eine Wiese die angeblich seinen verstorbenen Vater verkauft seyn sollen aber laut des producirten Briefes würcklich nur gepfändet gewesen vindiciren oder doch den darauf hergeschloßenen Pfand Schilling wieder bezahlt haben wollen. Als aber Beklagter exceptionen uhnararia? pravitatis oder der durch den genuß der Wiese übermäßig eingehobene Zinsen vorgeschüttet und liqidationea verlangt, auch erhalten so hat sich ergeben daß letzterträgen Kläger würcklich eine Summe zu 42 Thaler an Beklagten heraus zugeben schuldig gewesen, wozu er auch derzeit condemniret worden. Weil er aber dem ohngeachtet ferner litigiret und die Sache per appellat an fürstl. Hofgerichte gebracht hat. So ist es doch endlich soweit gekommen daß hiesiges Amts Erkenntniß in allen bestätigt und er dazu in 47 Thaler Summe Gegentheil veruhrsachte Kosten condemniret worden. Dieser und vorgedachten 42 Thaler executivische Beytreibung ist nun vom gedachten fürstl. Hof Gerichte mir speicaliter? Committerat worden. Alß ich aber diese zu vollstrecken vor einem Jahre im Begriff war, wurde an Seiten des Klägers vorgestellt, daß Ew. Herzogl. Durchlaucht an fürstl. Cantzley Befehl notheilen alle executones in dessen Schuldsachen zu suspendiret es kam aber eben niegebogenes Suppli catum mit Ew. Herzogl Durchlaucht Decret vom 1ten October a. p. mir zu Händen nach welchen ich fortzufahren zwar beschlossen aber doch anderweit durch den Amtmann Freyenhagen der mich anders bey Ew. Anwesenheit zu Allersheim vernommen zu haben mir notificirte, behindert wurde. Ob ich nun woll alle solche Umstände an fürstl. Hofgerichte referiret; So ist mir doch von daher ein Mandatum arctius mit der execut. fortzufahren. Dato insinnuiret worden weßhalb ich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt mit hin genöthiget werde bey Ew. Herzogl. Durchlaucht unterthänigst anzufragen ob auch die in gegenwärtiger Sache mir Demandirte excution uspendiret bleiben solle oder dem angezogenem Decreto vom 1ten October a. p. gemeß verfahren werden solle, damit ich mich durch eine positive Verordnung in Zeiten legitimiren könne. Soviel kann hiebey ohnangeführet nicht laßen daß die beyde Beklagte und hiesiges Amts Unterthanen Ahlschwede und Kohlenberg durch die von dem Geheimten Legations Raht von Grohne ihnen angeführte Klage sehr mitgenommen worden und also unschuldig leyden müssen, wenn ihnen zu demjenigen, so sie so kostbar erstritten, nicht verholffen würde, daher gegen dieser die revenues von seinen Gütern führe und dabey seinen reditoribus das Nachfahre läßet. Ich beharre in tiefster Subnition W. den 1ten Martii 1749 Ew.

Pras. Wickensen, den 16ten Martii 1749

C A R L Herzog p Du wirst auf deinem in Sachen des Geheimen Legations Rahts von Grone wieder Christoph Ahlschweden und Consorten eingereichten unterthänigsten Bericht hiermit befiehlt dem von Grone anzudeuten, daß der in diesem besonderen Fall entweder bezahlen oder der Execution gewärtigen müße.
Braunschweig den 6ten Marty 1749



Hiebey habe die Ehre Ew. an den Geheimten Legations Raht von Grone

abermahls ein Decretum in der selben Sache gegen Ahlschwede und cons. zu zufertigen; Ich habe zu dem was darin angeordnet worden sowoll von Srmo als vom fürstl. Hofgerichte ernstlichen Befehl, welchen ich nach zu kommen keinen Anstand nehmen darf. Ew. werden insonderheit aus copeyl. angeschlossenen Rehcripto Srmi ersehen, daß in diesem besondern Fall die unangenehmen Seiten durch nichts anders als würckliche Bezahlung der liquiden pösten abgekehret werden können. Weil ich nun in presentin gern Umgang haben möchte dasjenige, was meines Amts ist werckthältig zu machen. So verspreche ich mir von Ew. bekanten generosite daß dieselbe durch vormals erwehntes Mittel mir fernere Mühe benehmen werden. Zur Versicherung deßen und meiner Bescheinigung erbitten und hier auf Ew. gewirigen Entscheidung beharre mit allen befindlichen Kosten. Ew.
W. den 22ten Mart 1749

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschweden und consorten Beklagte wird H. Kläger die bereits unterm 7ten October a. p. ad Acta eingereichte petitio pro peragenda executione copeyl. communiciret und da so woll zu executivischer Beytreibung der 47 Thaler Kosten vom fürstl. Hofgerichte Mandatum arctius eingelaufen als auch überhängt von Srmo untern 6ten hujus was in diesem gegenwärtigen Sache angehenden besondere Fall H. Kläger zu gewärtigen hat laut copeyl. beygefügt Rescripti verordnet worden: So wird nunmehr, woferen H. Kläger binnen nächsten 14 Tagen adato dieses Zahlung nicht verfügen wird, auf intus spenficirte 91 Thaler 4 gg 2 Pf nebst den ferner weitigen Kosten zu 2 Thaler 24 ggr. inclusive der Berichtsgebühren ad Srmum und von fürstlichen Hofgerichte die execution ohne fernere Anstand vollstreckt werden müssen.
Decr. Wickensen den 22ten Martii 1749

L. Müller

J. S. Herr Geheimten Legations Raht von Grone Kläger gegen Christoph Ahlschwede und consorten Beklagte wird H. Kläger die bereits unterm 7ten October a. p. ad Acta eingereichte petitio pro peragenda executione . copeyl. communiciret und da sowoll zu executivischer Beytreibung der 47 Thaler Kosten vom fürstl. Hofgerichte Mandatum arctius eingelaufen als auch überhängt vom Srmo untern 6ten hujus was im gegenwärtigen diese Sache angehenden besondern Fall H. Kläger zu gewärtigen hat laut copeyl. beygefügt Rescripti verordnet worden: So wird nunmehr, woferen H. Kläger binnen nächsten 14 Tagen i Dato dieses Zahlung nicht verfügen wird, auf intus specificirte 91 Thaler 4 gg 2 Pf nebst den ferner weitigen Kosten zu 2 Thaler 24 ggr. inclusive der Berichtsgebühren ad Srmum und fürstlichen Hofgerichte, die execution ohne fernere Anstand vollstreckt werden müssen.
Decr. Wickensen den 22ten Martii 1749

Den 22 Märtii 1749 ist dießes Insinniret

Amtsvogt Clages

Hochedler insonders Hochgeehrter Justitiarie

Eine wenige Zeit so mir vor meiner rüdereyn übrig ist, wurde in dem gesicherten Vertrauen, noch anhält? Ew. Hochedliger in der so gehäßigen Alswedischen Sache, so, wie dieselbe , daß Herr Amtmann Osterloh bereits 40 Thaler unter gewißer Bedingung erhalten, Vernehmen werden, Zu erfahren, wie mir nur solches in geneigte Betrachtung gezogen wurden und mits wiedriges gegen mich erfolgen, sonderen auch jedermist wird er zu erweysen, die angenehmen Gelegenheit haben möge, wie sehr ich sey,

*Wetterh. v. ...
3. 28. Mart. 1749*

II. Hanß Jürgen Kohlenberg, Ackermann * ca. 1695 +1771

00 1. Ehe 7.11.1726 Maria Elisabeth Warnecke aus Kirchbrak * 1700 + 8.5.1749

Vater: Hinrich Warnecke Mutter: Ilse Marie (Ilsabe) Grove

00 2. Ehe 14.10.1749 in Halle Ehevertrag am 15.9.1749 / 50 Jahr

Anna Engel Marie Schrader aus Linse * um 1716 + 1770 (seit 1768 schwermütig)

Vater: Kleinköther Johann Heinrich Schrader aus Linse

Kinder: 1. Anna Sophie Eleonore Kohlenberg * ca. 1727 + 29.1.1775 / 48 Jahr alt

00 14.10.1746 Ehevertrag Hans Heinrich Dörries Ackermann und Altarist

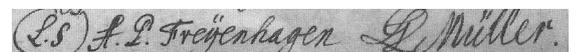
* ca. 1723 + 27.6.1779 / 56 Jahr alt (Epilephie)

Vater: Ascanius Dörries Ackermann Hof Nr. 47 und Kirchenvorsteher

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 993 Seite 114-116 vom 10.10.1746 im StA Wolfenbüttel
 Pacta Dotalia zwischen Hanß Heinrich Dörries und Anna Sophie Eleonore Kohlenberg
 Actum Wickensen, den 14.ten Oktober 1746

Dato erschienen vor hiesigem Fürstl Amte Hanß Heinrich Dörries mit seinem Vater Ascanius Dörries Kirchenvorsteher und Ackermann in Dielmissen, deßgleichen Anna Sophie Eleonore Kohlenberg mit ihrem Vater Hanß Jürgen Kohlenberg, Ackermann aus Dielmissen, wie auch ihren Beiständen Hanß Heinrich Klingenberg und Heinrich Beckmann und brachten vor, was gestalt zwischen obbenannten jungen Leuten Hanß Heinrich Dörries als Bräutigam eines und Anna Sophie Eleonore Kohlenberg als Braut andern Theils in vorbenanter? und Christoph Ahlsweden, wie auch Heinrich Harm Warnecken Gegenwart eine eheliche Verlobung getroffen und dabey zwiscgen pacta verabredet worden, welche sie gerichtlich nieder zuschreiben und darnächst zu confirmiren gebeten haben wollen.

- 1) Übergiebt des Bräutigams Vater diesem seinen einzigen Sohn seine in Dielmissen belegene Vollmeyer Gut mit allem Zubehör, auch Schuld und Anschuld, welche erstere sich ohngefehr auf 200 Thaler erstrecken möchten, und werden die alte Kinderschulden, welche den größten Theil davon ausmachen, nach des Vatern Ehepacta jährlich mit Zehen Thaler abgeführt, so wie es die Reihe mit sich bringe. Doch verspricht der Bräutigam seines Vatern Halbbruder Hanß Heinrich Klingenberg, weil derselbe schon verschiedene Jahre geheyratet gehabt und daher 4 Termine zu fordern, solche 4 Termine die sich auf 40 Thaler erstrecken, in den nächsten 4 Jahren zubezahlen, wenn die übrigen Kinder, solange zurückstehen.
- 2) Des Bräutigams Eltern reherviren sich folgende Leibzucht, an Länderey, die fordersten drey Hollen im Tuchtfeldischen Felde, dazu ein Schefel Stück oder 1 ½ Vorling und einen Morgen auf der Mergel Kuhle
 - b) Drey Hollen über den Faulenlängs Anger zu 1 Morgen
 - c) noch einen Morgen über der langen Breite und einen Morgen auf dem Mascher Campe
 - d) 5 Hollen auf dem Zettofelde zu 3 Morgen
 - e) Jährlich einen Himten Leinsaat auf des Haußwithsland mit zu seen
 - f) an Wiesewachs den Zetter Hof zu ein Fuder Heu
 - g) im Garten das andere Stück von Kohlenbergs Hofe her und im Baumgarten
 - h) den gantzen Scheunen Hof,
 - h) an Vieh 2 Kühe und einjährig Kalb, welche mit des Haußwirts Vieh auf dessen Weyde gehen sollen. Das Leibzuchtsland wird ihnen
 - i) von dem Haußwirth frey aus und einbestellet
- 3) Wenn einer von den Eltern mit Tode abgeheth, so fallen von obigen 3 Morgen Land an den Hof wieder zurück. Sollte es sich
- 4) fügen, daß die Mutter vor dem Vater verstürbe, und dieser so dann wieder heyraten müßte, so behält er sich vor selbiger zweiten Ehefrau verschreiben zu dürfen.
 - a) Die freye Wohnung auf Lebenslang
 - b) an Korn 1 Malter Rocken, 4 Himbten Gersten, 1 Hbt weiße Erbsen und 1 Metze Lein mit zuseen und daß ihr
 - c) eine Kuh mit des Hauswirts seinen Winther und Sommer durchgefüttert und geweydet werde. Das Feuerholtz frey anzufahren, wenn die Eltern das Anweisegeld bezahlen. Das Leibzuchts Hauß muß zu forderst repariret, insonderheit aber ein Ofen dahinnen geschafet werden.
5. Soviel die Braut betrifft verspricht dieselbe und deren Vater zum Brautschatz dem Bräutigam zuzubringen 100 Thaler schreibe Einhundert Thaler, welche ehe und bevor das Gut vom Vater übergeben und an den Sohn abgetreten wird, baar und in einer Summe bezahlt werden sollen. Doch will der Vater selbst mit dessen Bezahlung den Anfang machen, wie er denen jährlich um Michaelis einen Termin mit Zehn Thaler abzuführen verspricht. Ferner erfolgt sogleich Zwanzig vier Thaler vor die halbe Hochzeit oder dieselbe in natura, ein Pferd nächst dem Besten oder dafür 24 Thaler, 2 Kühe und ein Rind, einen Morgen wie auch ein Malter Rocken, ein feist Schwein und ein fasel Schwein, ein bereitet Bette und was sonst noch zum vollen Braut Wagen gehört, einen halben beschmiedeten Wagen oder Zehen Thaler eine Seite Speck. Nach beschrifteten Ehebette wollen beyderseits Verlobte ein dem andere völlig erben. Alß nun obige Ehepacta vorgesezter maßen bey hiesigem Amte würcklich nieder geschrieben, und bey der dabey geschehenen Untersuchung und Nachfrage zugleich befunden worden, dass der von des Bräutigams Vater verschriebene Meyerhof an Länderey und Wiese Wachs ziemlich stark auch sonst von guter beschaffenheit sey; so hat man es bey der rehervirten Leibzucht in den mehrsten Punkten zwar gelaßen, dieses aber Amtswegen dabey zu ändern nöthig gefunden, daß Leibzüchtern den Himten Leinsaat jedes Jahr nicht auf des Haußwirts Land, sondern auf ihr eigenes zu seen haben, nach eines von den Leibzüchtern Tode aber die Halbe Leibzucht an das Gut zurück fallen solle, gestalt dann nach dieser moderation, anderes aber nicht, diese Ehepacta Salvote jure Srmi ac cujuscung tertü damit confirmiret werde. Wickensen ut supra

 (P.S.) A. P. Freyenhagen G. Müller.

(Bemerkung, später mit Bleistift eingetragen vgl. Frenke im Kirchenbuch)

00 2. Ehe mit 30.4.1776 mit Anne Sophie Eleonore Göhmann * 1732 in Heinrichshagen
 Witwe Johann Jürgen Kohlenberg Nr. 54

Kinder: 1. Johanne Sophie Eleonore Dörries * 19.1.1748 + ca. 1793

00 6.2.1776 Witwer und Ackermann Johann Heinrich Kohlenberg (Hof 36)

*** 9.12.1742 + 2.4.1799**

00 1. Ehe am 10.8.1775 mit Johanne Justine Eleonore Dörries * 8.7.1757 + 5.11.1775

Vater: Johann Christoph Dörries Hof Nr. 58

Mutter: Erna Charlotte Tebben aus Wallensen

00 3. Ehe am 21.4.1793 mit Johanne Sophie Eleonore Kohlenberg

* 10.10.1770 + 23.8.1801 von Hof 38

Vater: Johann Heinrich Kohlenberg Hof Nr. 38 Mutter: Sophie Catharine Mory

00 4. Ehe 18.5.1800 mit Johann Friedrich Wilhelm Carl Becker

* 6.5.1774 in Westerbrak + 9.8.1851

V. Christoph Becker Großk. und Hufschmied in Westerbrak

00 5. Ehe am 24.6.1802 in Halle Hanne Marie Louise Brand

* 21.9.1771 in Linse + 13.5.1840

Vater: Johann Christoph Brand Halbmeier in Linse * 1732 + 5.12.1792

Mutter: Anne Cathrine Voigt aus Dielmissen (Hof 4)

* 26.11.1742 + 31.3.1816 in Linse

2. Hans Henrich Dörries * 22.4.1750 + 1751

3. Hans Henrich Wilhelm Dörries * 8.7.1752 + 1753

4. Johann Christoph Dörries * 20.5.1754 + 1765

5. Johann Henrich Dörries * 21.5.1756 + 1761

6. Johann Friedrich Adolph Dörries * 6.3.1760 + 1761

7. Henriette Sophie Conradine Dörries * 25.3.1762 + 5.2.1818

00 8.4.1782 Heinrich Hans Christoph Meyer, Schlachter * 6.5.1760

Vater: Johann Christoph Meyer sen. Ackermann Hof 39

8. Hans Henrich Ludwig Dörries * 10.7.1765 + 12.7.18818 Vollmeier Nr. 47

00 9.5.1796 Dorothea Justine Vespermann * 10.4.1779 + 24.6.1821

9. Johann Friedrich Wilhelm Dörries, Knecht * 22.7.1768 + 8.10.1794

10. Anna Caroline Wilhelmine Dörries * 29.12.1770 + 5.7.1772

11. Hans Henrich Dörries hat mit Anne Margarethe Förstemann während der Ehe eine Tochter Engel Marie Förstemann gezeugt * 16.2.1753 + 1758)

2. Carl Johann Jürgen Kohlenberg * ca. 1729 + Juni / Juli 1752

(kurz vor der Geburt seiner Tochter gestorben) 00 9.11.1751 Ehevertrag vom 30.7.1751

Anna Sophia Eleonora Göhmann aus Heinrichshagen * 1732 in Heinrichshagen +

Vater: Thomas Heinrich Göhmann * 27.11.1695 Großk. in Heinrichshagen Mutter: Anna Catharina N.

00 2. Ehe 25.1.1753 Johann Christian Ludewig Thido aus Frenke * 1723 + 16.5.1773

00 3. Ehe 30.4.1776 Hans Henrich Dörries Ackermann und Altarist * ca. 1723 + 27.6.1779 / 56 Jahr alt

Vater: Ascanius Dörries Ackermann Hof Nr. 47 und Kirchenvorsteher

III. Carl Johann Jürgen Kohlenberg * ca. 1729 + Juni / Juli 1752

(kurz vor der Geburt seiner Tochter gestorben) 00 9.11.1751 Ehevertrag vom 30.7.1751

Anna Sophia Eleonora Göhmann aus Heinrichshagen * 1732 in Heinrichshagen +

Vater: Thomas Heinrich Göhmann * 27.11.1695 Großköther in Heinrichshagen Mutter: Anna Catharina N.

00 2. Ehe 25.1.1753 Johann Christian Ludewig Thido aus Frenke * 1723 + 16.5.1773

00 3. Ehe 30.4.1776 Hans Henrich Dörries Ackermann und Altarist * ca. 1723 + 27.6.1779 / 56 Jahr alt

Vater: Ascanius Dörries Ackermann Hof Nr. 47 und Kirchenvorsteher

Kinder: 1. Engel Catharine Eleonore Kohlenberg * 20.8.1752 + 15.4.1779

00 17.11.1774 Johann Christoph Vespermann * Oktober 1744 in Capellenhagen + 1.12.1820

00 2. Ehe 28.10.1779 Anna Katharine Amalia Brümmer aus Fölziehausen

* März 1753 + 18.11.1821

2. Johann Christoph Ludwig Thido * 6.6.1754 + 4.7.1754

3. Anne Cathrine Justine Thido * 7.9.1755 00 23.10.1789

Witwer Johann Heinrich Ludwig Brünig aus Bodenwerder

4. Johann Christoph Thido * 26.1.1758 + 1758 / 23 Wochen 4 Tage

5. Johann Ernst Ludwig Thido * 26.1.1758 + 21.10.1828 fürstl. Braunschweig-Lüneburg, Soldat, Häusling
Nachtwächter 00 1. Ehe 3.2.1793 Dorothea Sophie Eleonore Helmer aus Lüerdissen + 28.12.1803 / 42 J.

00 2. Ehe 17.2.1806 Wilhelmine Louise Lieben aus Dehnsen + 20.4.1824 / 47 Jahre 5 Monate

Kinder: 1. 0-0 Johann Ernst Friedrich Christoph Helmer - Tito braunschweigscher Füselier,
Nachtwächter * 27.3.1791 + 18.2.1869 00 3.2.1817

Johanne Sophie Charlotte Beckmann * 25.12.1790 + 11.12.1852

Vater: Johann Gottlieb Beckmann Häusling

Mutter: Johanne Dorothea Sophie Eleonore Schütten

Kind: 1. 0-0 Hanne Justine Louise Beckmann - Thido * 8.12.1814 + 23.10.1815

2. Hanne Caroline Louise Tito * 30.11.1816 + 18.9.1878 00 7.3.1847

- Maurer Heinrich Wilhelm Ludwig Friedrich Ahlswede * 8.4.1818 + 22.4.1863
 Mutter: Johanne Caroline Henriette Ahlswede von Hof 46
 Vater: Konrad Wilhelm Ludwig Rörig (Röer) Schmiedemeister + Großköther Nr. 6
 Kinder: 1. 0-0 Johanne Caroline Louise Tito * 13.4.1839 + 5.4.1918
 0 1.9.1872 Heinrich Christian August Weiberg * 16.12.1842 in Wangelnstedt + 4.3.1920 Anbauer Nr. 100 und Dienstknecht
 Vater: Brinksitzer Christian Heinrich Weiberg zu Wangelnstedt
 Mutter: Engel Louise Christiane Krykenbohm
 Kinder: 1. 0-0 Heinrich Christian August Tito - Weiberg * 13.7.1870
 2. Christian Heinrich August Ludwig Weiberg * 6.5.1874 + 11.6.1956 Maurer und Anbauer 00 12.3.1899
 Luise Wilhelmine Justine Jänich * 20.8.1873 + 22.4.1938
 Mutter: Hanne Karoline Luise Wilhelmine Jänich * 1.12.1845 + 29.3.1900
 3. Johanne Wilhelmine Caroline Weiberg * 31.8.1876 + 17.6.1955 00 17.3.1901
 Heinrich Karl August Rogge Barbier und Schneider * 9.3.1876 + 12.7.1947 Anbauer Nr. 109
 Vater: Heinrich Wilhelm Christoph Rogge Häusling und Schneidermeister
 Mutter: Johanne Karoline Wilhelmine Voß
 2. 0-0 Heinrich Christoph Ludwig Tito * 27.4.1842 + 24.3.1843
 3. 0-0 Johanne Caroline Louise Tito * 16.6.1844 + 25.12.1889
 4. Hanne Caroline Louise Ahlswede * 23.4.1847 + 20.9.1847
 5. Heinrich Wilhelm Ludwig Ahlswede Waldarbeiter * 2.10.1848 00 21.10.1875 Caroline Louise Wilhelmine Heinemeier zu Hunzen * 22.9.1850 in Dohnsen
 Vater: Häusling zu Hunzen Heinrich Friedrich Christoph Heinemeier
 Mutter: Caroline Louise Wilhelmine Brockmann
 Kinder: 1. Totgeburt Tochter am 11.8.1876
 2. Totgeburt Sohn am 6.1.1878
 3. Totgeburt Sohn am 19.2.1880
 4. Heinrich Wilhelm Conrad Christian Ahlswede * 9.8.1881
 5. Totgeburt Sohn am 22.9.1883
 6. Antoinette Friederike Louise Ahlswede Näherin * 14.8.1851 + 10.1.1896 00 27.4.1879 Conrad Carl Wilhelm Friedrich Cours * 27.11.1855 in Lüerdissen Vater: früherer Großk. in Lüerdissen jetzt Häusling zu Dielmissen Heinrich Friedrich Christian Cours
 Mutter: Johanne Louise Charlotte Fricke von Hof Nr. 3
 7. Johanne Caroline Friederike Ahlswede * 10.3.1855 00 10.11.1878 Wilhelm Friedrich Brünig aus Halle * 12.6.1852
 Vater: Brinksitzer Heinrich Christoph Ludwig Brünig aus Halle
 Mutter: Hanna Louise Justine Eilert
 Kinder: Heinrich Wilhelm Christian Ahlswede * 17.3.1873 leg.
 8. Christoph Conrad Ludwig Ahlswede * 2.12.1857 00 30.3.1880 Anna Christine Caroline Lange Witwe des Anbauers + Steinhauers Wilhelm Dörries zu Lüerdissen
 3. Heinrich Carl Christoph Tito * 3.12.1819 + 2.10.1821
 2. Juliane Justine Tido * 10.11.1793 + 18.4.1868 (später Tito)
 Kinder: 1. 0-0 Johanne Wilhelmine Henriette Tito * 15.1.1818 00 4.1.1846 Friedrich Christoph Wilhelm Konrad Marhenke aus Bremke, Maurergesell
 Vater: Großköther Christoph Marhenke zu Bremke Mutter: Caroline Breier
 Kinder: 1. 0-0 Heinrich Conrad Ludwig Tito - Marhenke * 2.9.1839 leg.
 2. 0-0 Heinrich Wilhelm Ferdinand Tito – Marhenke * 20.2.1842
 3. 0-0 Hanne Louise Caroline Tito – Marhenke * 6.12.1844
 2. 0-0 Johanne Caroline Louise Tito genannt Eikhof * 5.6.1824 + 30.8.1882 ledig
 Kinder: 1. 0-0 Heinrich Ludwig August Tito * 16.3.1845
 2. 0-0 Heinrich Christian Ludwig Tito * 16.11.1851
 3. 0-0 Hanne Caroline Louise Tito * 21.9.1856
 Kinder: 1. 0-0 Johanne Luise Caroline Tito * 24.12.1875
 4. 0-0 Johanne Karoline Louise Tito * 2.4.1865

3. Hanne Justine Wilhelmine Thido * 21.4.1807 + 30.5.1833

Kinder: 1. 0-0 Heinrich Christoph Conrad Tido * 14.12.1834 + 9.9.1834

6. Johanna Friderica Thido * 19.8.1760 + März 1767
7. Johann Friedrich Ludwig Thido * 29.3.1763 + nicht konfirmiert
8. Justine Eleonore Thido * 31.11.1765
9. Johanne Christine Eleonore Thido * 30.1.1766 00 23.8.1792
Witwer August Heinrich Kick, Glasfabrikant zu Grünenplan
10. Johann Conrad Philipp Thido * 10.10.1768
11. August Henrich Thido * 10.10.1768
12. Henrich Christoph Thido * 29.5.1771 + März 1773

IV. Engel Catharine Eleonore Kohlenberg * 20.8.1752 + 15.4.1779

00 17.11.1774 Johann Christoph Vespermann * Oktober 1744 in Capellenhagen + 1.12.1820

00 2. Ehe 28.10.1779 Anna Katharine Amalia Brümmer aus Fölziehausen * März 1753 + 18.11.1821

Kinder: 1. Sophia Caroline * 12.2.1777 + 9.3.1777

2. Johanne Justine Eleonore Vespermann * 10.4.1779 + 24.6.1821 in den Brunnen gestürzt

00 9.5.1796 Hans Heinrich Ludwig Dörries * 10.7.1765 + 12.7.1818 Vollmeier Nr. 47

Vater: Hans Heinrich Dörries Ackermann und Altarist Hof 47

Mutter: Anna Sophie Eleonore Kohlenberg * ca. 1727 + 29.1.1775 / 48 Jahr alt

00 2. Ehe am 16.5.1819 Friedrich Heinrich Jürgen Meier * 1776 in Kohnsen + 13.8.1825

Vater: Johann Heinrich Meier aus Kohnsen Mutter: Marie Justine Vallbaum

00 3. Ehe am 25.1.1824 Johanne Justine Henriette Habenichts,

Witwe des Georg Carl Hannemann + 30.12.1837 / 58 Jahr

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 1004 Seite 177-180 vom 29.4.1796 im StA Wolfenbüttel

Pacta Dotalia zwischen Johann Wilhelm Ludwig Dörries und Johanne Justine Eleonore Vespermann, zu ersten als zwischen Johann Wilhelm Ludwig Dörries des verstorbenen Vollmeyer Hans Heinrich Dörries zu Dielmessen ehrbaren Sohn und Johanne Justine Eleonore Vespermann der Halbmeier Christoph Vespermann daselbst eheliche Tochter nachstehende Eheberedung getroffen worden.

An zeitlichen Gütern bringt die Braut ihrem Bräutigam zu und verspricht ihn obern mit gegenwärtiger Vater zum Brautschatz mit zu geben an baaren Gelde 250 rth. und weil das Guth eigentlich von ihrer verstorbenen Mutter herkommt, deshalb nochmal besondere 50 rth. mithin in allem 300 rth. schreibe dreihundert Reichsthaler wovon am Tage der Hochzeit 200 rth. Die übrigen 100 rth aber, so wie der Bräutigam selbige zum neuen Hausbau bedürfen wird, gleichfals ohne Mengel und bezahlt werden sollen.

Ferner für die Hochzeit 10 rth., 1 Pferd und zwey den jetzt habende dreijährigen Hengst, 1 Kuh, 1 Rind, ein feist und 2 Faselschweine, nemlich vorm 14.sten vor in der Mast satt war, eine Seite Speck, einen Morgen und 1 Malter Rocken, ein halben beschmiedeten Wagen, 6 Schafe, 1 Ehrenkleid, ein bereitetes Bette, ein Bettschreien, ein Kleiderschrank, einen Koffer, 1 Eßschrank, einen Tisch, 2 Brett und 2 Spinnstühle, 1 Bäkel Subtre?, 1 Trinkestkanne, 1 Butterfaß, messingernen Kessel so vieren Eymer groß, 15 Stange Linnen, 12 neue Linnene Handtücher, 12 neue Linnen Säcke, 15 bothen gebraktes Flachs, noch was sonst noch auf einen standesgemäßigen Brautwagen gehört.

So weit das Gegenvermächtnis des Bräutigams anbetrift, so tritt nunmehr der unterhen erschienene Vollmeyer Conrad Ludwig Mahlmann in Dielmessen, den Bräutigam damit ab, das vor mehreren Jahren mit Consens Fürstl. Cammer als Hof Gutsherrschaft angenommen von des Bräutigams verstorbenen Vater cultivirte Vollmeyerguth in Dielmessen mit allen zum herigen Recht und Gerechtigkeiten, Vieh und Ackergeschirr, nichts von allen aus beschieden ohne allen Schulden, so als er so erwägen öffentlichen als privat Schulden des geringste übernimmt, außer nur des wenige was schon Schmidtschuld noch etwa finden möchte.

Dieser -- Solchergestalt ---- überlassene Vollmeyerguth braucht also nun mehro Bräutigam der Braut zum Gegenvermächtnis sie wiederum zu und uns genannten Conrad Ludwig Mahlmann ab gegen nachstehende unten Tretfreyen vergleichene Leibzucht auf seine Lebenszeit zuhalten werden, nemlich zur Wohnung als vorhandene Leibzuchtshaus worin doch neuer Hauswirth zu Aufschüttung der reineste Twiste folgendes nemlich oben ganzen Balken Boden, ferner die Böhten über den Schafstall so von auf den Pferdestall selbst zum prevativen Gebrauch vor Vieh behält. Ferner wird demselben zur Leibzucht gereicht 6 Morgen Land frey aus und mit zu bestellen und zwar 2 Morgen Himten am Missenseike, das sogenannte Mutterstück zwischen Christoph Vespermann und Johann Harm Müller, 1 ½ Morgen auf der Mergelkuhle zwischen Johann Heinrich Klingenberg und Christoph Meyer jun., ½ Morgen den daselbst zwischen den Halbmeier Johann Heinrich Kohlenberg und Johann Heinrich Klingenberg, 1 Morgen auf den Maschecampe zwischen Ludwig Dörries und Heinrich Müller, 1 Morgen von den Hohlenwege zwischen Wilhelm Meyer und Johann Heinrich Klingenberg belegen.

An Wiesenwachs die halbe runde Wiese an Philipp Kohlenbergs Wiese belegen hin Kohlgarten hintern oben Dorfe die an Beckmanns Seite belegene Zweystücke Grabeland, und die Hälfte vom Obst und zwar beydes vom Faßsteige ab auf der Scheune und den Wagenschauer hinauf.

Leibzüchter meint 2 Kühe mit auf die Leibzucht, unter welchen jedoch die wiege Kuh mit begriffen ist, welche Leibzüchter jetzige Ehefrau von Eschershausen mitgebracht hat, bekommt von den vorhandenen Schwein 1 Faselschwein nächst dem

besten, jährlich ein 6 Wochen altes Ferkel von mittlerer Güte, und wie auch 4 Schafe vorhanden, meint Leibzüchter davon einen jährigen Hammel und einjähriges Schaf mit auf die Leibzucht.

Leibzüchter darf selbst Hühner halten, jedoch nicht über 6 Stück und ferner von den vorhandenen Gänse 2 Stück mit auf die Leibzucht, soll auch wenn die jetzt vorhandenen 9 jungen Geussel am Leben bleiben, oder wenn auch wenn Leibzüchter mit nächststehende Jacobi die Leibzucht beziehet, davon wenigere noch leben solten, jedesmahl den dritten Theil davon erhalten.

Das vorhandene Hausgeräth gebrauchen die jungen Leute mit den Leibzüchter gemeinschaftlich, jedoch behält dieser privative für sich, einen Kupfernen Kessel von 16 Eymern groß, einen desgleichen von 7 Eymern groß, einen Messingernen Kessel von 2 Eymern groß, 1 desgleichen von 1 Eymer groß und einen eisernen Topf von 1 ½ Eymer groß, inzwischen brauchen auch die jungen Leute, so lange Leibzüchter am Leben, diese Stücke mit, nur sollen sie, wenn er verstirbt, da er sie selbst angeschafft hat, nach seinem Tode seinen Erben zufallen. Ferner soll wegen der übrigen Hausgeräte, wenn Leibzüchter zu Jacobi mit den Leibzins zinsen wird unter Prethegen? die Auseinandersetzung vorgenommen worden. Ferner behält Leibzüchter zu Hinterlegung der Fütterung und Früchte und zwei zum Rocken den Raum in der Scheuer der oberen Scheune ein obere Fache, zum Sommerkorn hingegen Raum im Pferdestalle. Jährlich werden ihm 5 Fuder Brennholz frey angefahren, muß sich es aber selbst anschaffen, so wie ihm auch ein Pferd nun das Korn nach und von der Mühle zu bringen nicht versagt wird.

Stirbt der Leibzüchter wird er vom Nachlaß begraben und so wie die Leibzucht so dann ganz aufhört, felt dasjenige was er nachlassen wird, wieder nemlich die Beerdigungskosten davon bestritten werden, auch so meine Erben gänzlich allein behalten zu der auch Leibzüchter Mahlmann überhaupt sieben Kinder am Leben hat, so ist unter Partheien gütlich verfahren, als neuer Hauswirth 5 Kindern deren nemlich der Tochter Johanne Mahlmann, so wie noch ab vier nach ohnvorhegratheten einen jeden wenn sie zu Ehren kommen, eines für alles 20 rth als einen Brautschatz vom Guthe heraus geben will, so wie hingegen, wenn sie nicht heiraten dieser Brautschatz im Guthe bleibt.

Zuletzt erklärte Leibzüchter annoch, wie er --- gegen die Solchergestalt ihn verschriebene Leibzucht und sowie Kindern ausgesetzte und vergleichende Abfindung für sich und seinen Kinder allen an diesen dem gegenwärtigen Bräutigam damit wiederum abgetretenen väterlichen Vollmeyerguthe --- zu anzufordern? weitere Ansprüche auf das biedische? entsagen wolle.

Auf den Todesfalle wollen Neuverlobte nach beschrifteten Ehebede einer den andern beerben.

Nachdem nun vorstehende Eheberedung in Gegenwart der Braut und Bräutigams der Braut genannten Vater des Bräutigams vormaligen Vormünder Amtsgogrefe Hanemann, der Leibzüchter Conrad Ludwig Mahlmann, auch der Bräutigam Schwager Christoph Meyer aus Dielmissen also niedergeschrieben, vorgelesen und genehmigt worden, so ist annoch dem Bräutigam --- gegenwärtig annoch unter den hiesigen fürstl. Truppen in Diensten steht, die Heyraths Erlaubnis gebührend beygebracht, hat die getetigte Confirmation Salvo tamen jure Serenissimi et cujusvis Tertü mit ertheilet

Urkundlich Wickensen den 29. April 1796
exped.

Kinder: 1. Heinrich Wilhelm Ludwig Dörries * 26.7.1798 + 17.6.1847
00 1.8.1824 Johanne Justine Friederike Ahlswede * 24.4.1804 + 27.8.1871
Vater: Heinrich Christoph Ahlswede Mutter: Dorothea Christine Vespermann

2. Johann Friedrich Conrad Carl Dörries * 4.5.1800 + 3.6.1800

3. Justine Friederike Henriette Dörries * 28.6.1801 + 12.9.1802

4. Hanne Sophie Caroline Dörries * 15.4.1807 +

5. Hanne Justine Louise Dörries * 8.1.1810 +

6. Hanne Christine Caroline Dörries * 21.7.1812

7. Heinrich Wilhelm Christian Dörries * 23.12.1814

8. Christian Friedrich Wilhelm Meier * 22.3.1824 + 22.1.1825)

3. Anne Sophie Caroline Vespermann * 30.6.1780 + 17.4.1849 00 28.8.1806

Johann Heinrich Christoph Ferdinand Heinemeier aus Lüerdissen * 24.2.1771 + 1.12.1846

4. Engel Catharine Amalie Vespermann * 29.9.1782 + 17.8.1794

5. Anne Lucie Christine Vespermann * 29.9.1782 00 4.11.1802 Christoph Breyer aus Bremke

6. Johanne Caroline Henriette Vespermann * 13.3.1790 00 29.2.1808

Halbmeier Johann Jürgen Christoph Schütte aus Bremke V. Halbmeier Heinrich Jürgen Schütte aus Bremke

7. Hanne Friederike Charlotte Vespermann * 13.3.1790 + 10.8.1794.

8. Hanne Caroline Vespermann * 26.4.1795

V. Anne Sophie Caroline Vespermann * 30.6.1780 + 17.4.1849 00 28.8.1806

Johann Heinrich Christoph Ferdinand Heinemeier aus Lüerdissen * 24.2.1771 + 1.12.1846

Kinder: 1. 0-0 Hanne Justine Caroline Vespermann leg. Heinemeier * 2.4.1801 + 30.5.1833

00 26.5.1833 Heinrich Christoph Ludwig Dörries Wegewärter zu Eschershausen

Vater: Vollmeier Ludwig Dörries Mutter: Charlotte Kohlenberg

Kinder: 1. 0-0 Heinrich Christoph Christian Heinemeier * 1.7.1826 + 16.8.1833

2. Henrich Christoph Wilhelm Dörries * 27.5.1833

2. Heinrich Christoph Ludwig Heinemeier * 7.10.1806 + 9.7.1874 00 20.10.1834
 Johanne Wilhelmine Meier * ca. 1810 in Halle + 6.9.1837
 Vater: Vollmeier Conrad Meier in Halle Mutter: Johanne Dorothee Margarethe Falke
 00 2. Ehe 5.4.1838 Johanne Caroline Justine Eilert aus Hunzen * 18.3.1816 + 7.11.1854
 Vater: Großköter Johann Heinrich Eilert Hunzen Mutter: Johanne Justine Fricke
3. Heinrich Wilhelm Ferdinand Heinemeier * 22.2.1810 00 1842
Friederike Johanne Dörries * 29.8.1802 + 20.9.1862
 Witwe von Halbmeier Johann Heinrich Christoph Kohlenberg Hof 45 * 16.2.1800 + 5.5.1839
 Vater: Vollmeier Ludwig Johann Hermann Dörries Mutter: Schalotte Henriette Kohlenberg
 Kinder: 1. Johanne Caroline Wilhelmine Heinemeier * 7.3.1844 00 10.8.1873
 Christoph Wilhelm Karl Kohlenberg * 6.10.1846 Ackervoigt auf Haus Harderode,
 bisher in Neuhaus V. weil. Vollmeier Johann Heinrich Christoph Kohlenberg
 M. Johanne Justine Louise Wißmer
 uneheliche Kinder: Johanne Louise Alwine Heinemeier * 16.11.1867 leg. und
 Wilhelm August Hermann Heinemeier * 15.2.1871 + 9.3.1871
4. Heinrich Christian Wilhelm Heinemeier * 4.8.1813 + 26.6.1814
 5. Heinrich Friedrich Conrad Heinemeier * 15.10.1815 + 31.10.1815
 6. Heinrich Friedrich Ludwig Heinemeier * 20.8.1817 + 16.6.1872

VI. Heinrich Christoph Ludwig Heinemeier, Halbmeier und Kirchenvorstand

- * 7.10.1806 + 9.7.1874 00 1. Ehe 20.10.1834 Johanne Wilhelmine Meier * ca. 1810 in Halle + 6.9.1837
 Vater: Vollmeier Conrad Meier in Halle Mutter: Johanne Dorothee Margarethe Falke
 00 2. Ehe 5.4.1838 Johanne Caroline Justine Eilert aus Hunzen * 18.3.1816 + 7.11.1854
 Vater: Großköther Johann Heinrich Eilert Hunzen Mutter: Johanne Justine Fricke
 Kinder: 1. Heinrich Christoph Wilhelm Heinemeier * 29.11.1835 + 9.11.1907 00 27.4.1871
 Hanne Dorothee Louise Melusine Antoinette Rathig * 15.11.1849 + 8.11.1925
 Vater: Vollmeier Christian August Heinrich Wilhelm Rathig in Brullsen
 Mutter : Marie Louise Charlotte Reiners
2. Heinrich Christoph Wilhelm Heinemeier * 31.10.1839
 3. Hanne Caroline Louise Heinemeier * 30.6.1842 + 18.12.1846
 4. Johanne Caroline Friederike Heinemeier * 16.4.1845 + 19.3.1894 00 6.6.1867
 Heinrich August Anton Kohlenberg Vollmeier Nr. 56 * 29.3.1840 + 30.6.1901
 Vater: Vollmeier Johann Heinrich Christoph Kohlenberg Mutter: Johanne Justine Louise Wißmer
 Kinder: 1. Heinrich August Wilhelm Kohlenberg * 17.1.1870 + 2.11.1905
 2. Friederike Karoline Alwine Kohlenberg * 3.4.1872 + 27.11.1901
 3. Johanne Caroline Emma Kohlenberg * 6.9.1875 00 3.6.1899
 Heinrich Friedrich Wilhelm Runne Postassistent in Kreiensen
 Vater: Großöther und Gastwirt Heinrich Friedrich Konrad Runne in Lüerdissen
 Mutter: Hanne Dorette Christiane Albrecht
4. Johanne Caroline Dorothee Kohlenberg * 1878 00 4.6.1902
 Heinrich Friedrich Christian Wilhelm Wellmann Großk. in Bisperode
 Vater: Großöther. Heinrich Friedrich Wilhelm Wellmann in Bisperode
 Mutter: Hanne Dorothee Charlotte Lohmann
5. Caroline Christine Marie Kohlenberg * 2.12.1880 00 24.9.1903
 Heinrich August Christian Grupe Kaufmann in Bodenwerder
 Vater: Halbmeier Heinrich Grupe in Lüerdissen M. Luise Göhmann
6. August Christoph Rudolf Kohlenberg Ackermann auf Hof Nr. 56
 * 23.4.1883 + 3.3.1912 00 1. Ehe 14.12.1911
 Anna Adele Luise Schütte * 23.9.1891
 Vater Volimeier August Schütte Hof Nr. 36 Mutter: Anna Schütte
 00 2. Ehe 29.4.1913 Rudolf Ferdinand Christoph Friedrich Brand Landwirt in
 Tuchtfeld Vater: Vollm. Gustav Karl Konrad Brand Tuchtfeld
 Mutter: Johanne Karoline Wilhelmine Heinemeier
5. Johanne Caroline Wilhelmine Heinemeier * 11.7.1849 00 18.4.1872
Gustav Karl Konrad Brand Vollmeier in Tuchtfeld * 17.6.1846
 Vater: Vollmeier Johann Heinrich Ludwig Brand zu Tuchtfeld Mutter: Louise Friederike Karoline Falke

TEXT: Akte: StA Wolfenbüttel 40 Neu 4 Nr. 787 (Laufzeit bis 1850)

Ablösung der von dem Vollmeier Christoph Ahlswede, dem Halbmeier Christoph Ahlswede und dem Halbmeier Heinrich Heinemeyer aus Dielmissen an die Grafen von der Schulenburg in Hehlen zu entrichtenden Geldzinsen
 Nr. 1450 27. Juli 1850

Anlage: 1) Die mit der Bestätigung versehene Quittung Nr. 16364 über ein für Ablösung an Geldzinsen

von dem Vollmeier Ahlswede Nr. ass 46 und Consorten zu Dielmissen als Pflichtigen an die Gräfllich Schulenburgschen Vormünder Gutsbesitzer von Grone und Landfiscal Schulz als Berechtigten bezahltes Ablösungskapital von 206 Taler – ggl. 11 Pf. in Conr:

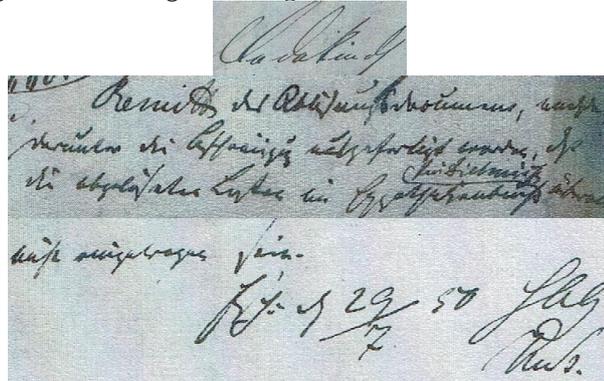
2) Ausfertigung der Quittung für die Hypothekenbehörde

An das Herzogliche Amtsgericht zu Eschershausen ad. Acta No
Nebenstehende Anlagen werden hierbei mitgeteilt um die in Gemäßheit derselben abgelösten Lasten, falls solche im Hypothekenbuche eingetragen sein sollten, darin zu löschen die geschehene Löschung oder, dass die Lastennicht eingetragen seien, unter der Anlage Nr. 1 zu bescheinigen und an solche zu ermitteln, dieses aber und die Anlage Nr. 2 zur Nachrichten der dortigen Registratur aufzubewahren, weshalb wir uns auf die §§ 103 und 104 der Ablösungsordnung und den § 87 des Gesetzes Nr. 2 vom 20sten Dezember 1834 beziehen.



Braunschweig, den 14ten Juli 1850

Herogl. Braunschweig. Lüneburgische Landesökonomie-Commission



Remission der Ablösungsobligationen, welche
verursacht die Aufführung nicht erfolgt wurde, so
die abgelösten Lasten in der Hypothekenbuch
nicht eingetragen sind.
Juli 29 50 J. H. G.
H. S.

Ablösungs-Document

Nr. 16364

Demnach von mir als Mandatar resp. Mitvormund der Grafen von der Schulenburg auf Hehlen als der minderjährigen Söhne des weiland Grafen Werner Maximilian Ferdinand von der Schulenburg zu Hehlen Werner Ludwig Ernst Carl Heinrich Achatz und Bernhard Friedrich Wilhelm, beide unter des Landfiscals und Oberlandesgerichtsprocurators Wilhelm Schulz zu Wolfenbüttel und meiner Vormundschaft und der Grafen Friedrich Phillipp Wilhelm von der Schulenburg, Königlich Hannoverschen Amtsassessors und Achatz Ludwig Leopold von der Schulenburg, Königlich-Hannoverschen Leutnant zu Lüneburg, über die Ablösung der Geldzinsen, welche zu Dielmissen der Vollmeier Christoph Ahlswede, Br. Von Nr. 46 mit 1 Taler 17 ggr. 1 Pf., der Halbmeier Christoph Ahlswede, Br. V. Nr. 55 und Halbmeier Heinrich Heinemeyer, Br. V. Nr. 54. Jeder mit 3 Taler 10 ggr. 3 Pf. alljährlich auf Michaelis an das Rittergut Hehlen zu entrichten hatten, gütliche Vereinbarung unter Leitung mit den Commissionsverhandlungen von Heroglicher Landes-Ökonomie: Commissionbeauftragter Amtsassessors Culemann zu Eschershausen mit den genannten Pflichtigen getroffen worden, und dieselben die ermittelten Ablösungs-Capitale zu vierzig Thalern fünfzehn Gutegroschen elf Pfennigen resp: je zwei und achtzig Talern sechzehn Gutegroschen sechs Pfennige bereits am 3ten Dezember v. J. an mich bezahlt haben, so wird darüber unter Bezugnahme auf mein Tutorium vom 18ten Januar 1844 und die Vollmacht vom 9ten und 17ten Februar 1844 und 6ten Oktober 1847 mit dem Bemerken quittirt, dass von Michaelis v. J. an die fraglichen Geldzinsen für einige Zeiten aufgehoben sein sollen.

Westerbrak, den 15ten Aüril 1850

(gez.) A. v. Grone

Ausfertigung für die Hypothekenbehörde

Das der Gutsbesitzer v. Grone auf Westerbrak vorstehende Ablösungsquittung eigenständig unterschrieben, wird damit bescheinigt.

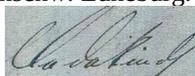
Eschershausen am 15ten April 1850

Der Amtsassessor

(: L. S. / gez.) Culemann

Vorstehende Ablösungs-Quittung wird nachdem die Berechtigten sich durch Herzogl. Braunschweigschen Lehnbrief vom 7 ten Oktober 1839, Attest Herzogl. Amts Ottenstein vom 18ten Oktober 1844 und Generalvollmacht d. d. Hehlen den 9ten und Harburg den 17ten Februar 1844 legitimirt und die eingezahlten Ablösungskapitale bei Herzoglichen Leihhause zu Holzminden, unter Außercurserklärung der betreffenden Obligation zu Gunsten des Durchlauchtigsten Herzoglichen Hauses Braunschweig und der Gräfllich Schulenburgschen Agnaten wegen deren Lehnsentschädigungsansprüche, belegt haben, mit dem Bemerken bestätigt, dass die Rechte der beteiligten Minorennen gewahrt zu finden sind.

Braunschweig, den 14ten Juli 1850 Herzoglich Braunschw. Lüneburg. Landes-Ökonomie-Commission



Die nach vorstehendem Dokumente abgelösten Lasten für den sich in Hypothekenbuche von Dielmissen überall nicht eingetragen.

Eschershausen, den 29. Juli 1850

TEXT: Akte: StA Wolfenbüttel 40 Neu 4 Nr. 766 (Laufzeit 1837 bis 1839)

Nr. 1979

4107

Braunschweig, den 11. Dezember 1876

Anlagen:

Zahlungs-Mandat für die Syndiken der Zehntpflichtigen zu Dielmissen

An das Herzogliche Amt zu Eschershausen

ad Acta Nr. 683 C

Nebenbemerkte Anlage wird hierbei mitgeteilt, um solche den Syndikaten der Zehntpflichtigen zu Dielmissen, Ackermann Christoph Ahlswede und Konsorten daselbst zustellen zu lasten

Braunschweig, den 30ten November 1836

Herzoglich Braunschweigische-Lüneburgische Landes-Öconomie-

Commission

VII. Heinrich Christoph Wilhelm Heinemeier * 29.11.1835 + 9.11.1907 00 27.4.1871

Hanne Dorothee Louise Melusine Antoinette Rathing * 15.11.1849 + 8.11.1925

Vater: Vollmeier Christian August Heinrich Wilhelm Rathing in Brullsen Mutter: Marie Louise Charlotte Reiners

Kinder: 1. Dorette Louise Karoline Heinemeier * 4.2.1872 12.9.1872

2. Christoph Wilhelm August Heinemeier * 1.8.1873 + 17.8.1961 00 23.9.1909

Anna Emma Frieda Jakob * 13.3.1889 + 19.10.1963 Erbin von Hof Nr. 2

Vater: Großöter Nr. 2 Ludwig Friedrich Wilhelm Christoph Jakob Nr. 2 00 27.6.1883

Mutter: Anna Friederike Karoline Dornedde aus Bremke

3. Dorothee Louise Malusine Heinemeier * 16.1.1876 00 7. (8.K)12.1896

August Friedrich Konrad Renziehausen * 22.2.1870 von Hof Nr. 50

Vater: Vollm. Karl Wilhelm Christoph Renziehausen Mutter: Karoline Louise Wilhelmine Gerling

4. Friedrich Hermann Gustav Heinemeier * 17.2.1878

5. Heinrich August Christoph Heinemeier Hofmeister in Alfeld * 5.5.1880

00 10.6.1899 Karoline Samse, Dienstmagd Tochter der Witwe Luise Linnemann geb. Samse

Kinder: 1. Heinrich Wilhelm Hermann Samse leg Heinemeier * 21.3.1896

2. Gustav Heinrich Friedrich Wilhelm Samse leg. Heinemeier * 11.5.1898

6. Friedrich Christoph Ludolf Heinemeier * 17.9.1882

7. Karl Christoph Gustav Heinemeier * 24.11.1884 + 11.12.1887

8. Christoph Karl Wilhelm Heinemeier * 28.7.1889

VIII. Christoph Wilhelm August Heinemeier Halb. * 1.8.1873 + 17.8.1961 00 23.9.1909

Anna Emma Frieda Jakob * 13.3.1889 + 19.10.1963 Erbin von Hof Nr. 2

Vater: Großk. Ludwig Friedrich Wilhelm Christoph Jakob Nr. 2 00 27.6.1883

Mutter: Anna Friederike Karoline Dornedde aus Bremke

Kinder: 1. Emma Adele Dorothee Anna Heinemeier * 11.8.1910 00 15. (16.K). 5.1936

Friedrich Heinrich Karl Gustav Kohlenberg Bauer zu Bremke * 16.4.1908 + 17.3.1990

Vater: Friedrich Wilhelm Karl Kohlenberg, Bauer zu Bremke Mutter: Auguste Hennecke

2. Melusine Emma Frieda Heinemeier * 1.9.1912 00 6. (7.K). 5.1950

Hermann Christian August Marahrens, Bäckermeister in Kapellenhagen

3. Emma Lina Marie Heinemeier * 23.12.1913 00 8.10.1937

Friedrich Heinrich August Hennecke, Bauer in Kapellenhagen

Vater: Halbmeier Heinrich August Friedrich Hennecke aus Kapellenhagen

Mutter: Christine Karoline Auguste Keese

Tochter: Hanna * ca. 1939 00 Günther Tzschope

Vater: Max Tzschope Mutter: Margarethe Scholz

4. August Christoph Ludwig Heinemeier * 27.3.1919 + vermisst oder gefallen

5. Hertha Hanna Emma Heinemeier * 17.10.1920 00 10. (11.K).2.1945

Karl August Friedrich Wilhelm Beckmann, Bauer in Derental

z. Zeit Unteroffizier in der Wehrmacht

6. Hermann August Erich Heinemeier * 21.6.1922, Bauer auf Hof Nr. 54

00 Christa Pape aus Kreipke
7. Hanna Heinemeier * 14.10.1925 00 10.(11.K).12.1948
Heinrich Hermann Erich Deppe, Bauer in Braak

IX. Hermann August Erich Heinemeier * 21.6.1922, Bauer auf Hof Nr. 54
00 Christa Pape aus Kreipke
Kinder: 1. Marie-Luise Martha Heinemeier * 10.2.1955
00 Hans-Jürgen Breier * 23.7.1952
Vater Karl Breier, Maurer Anbauer Nr.115 Mutter Gertrud Eikhoff
2. Hermann Heinemeier * 21.8.1956

X. Hermann Heinemeier * 21.8.1956 Landwirt auf Hof Nr. 54